

**Bund/Länder-  
Arbeitsgemeinschaft Wasser  
JAHRESBERICHT 2024**



Juni 2025

**LAWA**  
**Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser**

# Impressum

## Herausgeber:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)  
unter dem Vorsitz des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft,  
Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, Haus S  
14467 Potsdam  
Telefon: +49 331 866-7808/7390  
E-Mail: [LAWA@mleuv.brandenburg.de](mailto:LAWA@mleuv.brandenburg.de)  
Homepage: [www.lawa.de](http://www.lawa.de)

## Bearbeitung und Redaktion:

LAWA-Geschäftsstelle  
Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes  
Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, Haus S, 14467 Potsdam

## Federführung:

LAWA-Geschäftsstelle Brandenburg  
Loreen Kuchel (Geschäftsführerin)  
Undine Schubert (Geschäftsführerin)

## Unter Mitwirkung von:

LAWA-AG, LAW-AR, LAW- AO, LAW- AH, LAW- AK, LAW- EG DMR, LFP- GS sowie des BMUV

## Stand:

Juni 2025  
Das Papier wurde durch LAW- Umlaufbeschluss 04/2025 am 21.07.2025 beschlossen.  
Die UMK hat der Veröffentlichung des Papiere im Umlaufbeschluss 41/2025 zugestimmt.

## Lizensierung:

Der Text dieses Werkes wird, wenn nicht anders vermerkt unter, der Lizenz Creative  
Commons Namensnennung 4.0 International zur Verfügung gestellt.  
CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)  
Quellenangaben siehe jeweilige Abbildung, Abbildungen von der LAW- A haben keine Angaben

## Zitiervorschlag:

LAW- A (2025): Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser JAHRESBERICHT 2024 Bund/Länder-  
Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAW- A).

## Inhalt

<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>4</b>
<b>1 VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA.....</b>	<b>5</b>
1.1 Vollversammlungen der LAWA.....	5
1.2 Sitzungen der LAWA-Ausschüsse.....	5
1.3 LAWA-Verbändegespräch und weitere LAWA-Termine .....	6
<b>2 ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA.....</b>	<b>8</b>
2.1 Wechsel des LAWA-Vorsitzes .....	8
2.2 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Wasserrecht“ (LAWA-AR).....	8
2.3 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Klimawandel“ (LAWA-AK).....	8
2.4 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“ (LAWA-AO).....	8
<b>3 STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS) .....</b>	<b>9</b>
<b>4 AUFTRÄGE DER ACK/UMK .....</b>	<b>10</b>
<b>5 SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA.....</b>	<b>19</b>
5.1 Gemeinsame Themen von LABO und LAWA.....	19
5.1.1 Nationale Wasserstrategie des Bundes.....	19
5.1.2 Umsetzungsstand Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, Finanzierung von Maßnahmen der Gewässerentwicklung .....	19
5.1.3 Klimaanpassungsstrategie .....	20
5.1.4 VO zur Wiederherstellung der Natur.....	20
5.1.5 Fachkräftemangel und -qualifizierung in der Wasserwirtschaft und im Bodenschutz.....	21
5.1.6 Wiedervernässung von Moorböden / Moorschutz als wesentliches Handlungsfeld .....	22
5.1.7 Degradation von Böden durch Bodenerosion – Bodenerosion durch Wasser .....	24
5.1.8 Drainage – Einfluss auf Wasserhaushalt und Boden.....	25
5.1.9 PFAS – Belastung in Boden und Wasser – Erarbeitung einer bundesweiten PFAS-Strategie .....	25
5.1.10 Arbeitshilfen zur Umsetzung der IED im Boden- und Grundwasserschutz.....	27
5.2 Europäische und nationale Wasserpolitik und -wirtschaft.....	28

5.2.1	Wesentliches bei der Umsetzung der WRRL, HWRM-RL, MSRL, Änderungsentwürfe der KOM zu UQN-RL, GWRL, WRRL und aktueller Stand Prioritäre Stoffe.....	28
5.2.2	Kommunalabwasserrichtlinie.....	29
5.2.3	EU-Trinkwasserrichtlinie.....	29
5.2.4	Nitratrichtlinie.....	30
5.2.5	Berichtsentwürfe der Europäischen Kommission zum Assessment WRRL und HWRMRL.....	31
5.2.6	Harmonisierungsbedarf der Bewirtschaftungspläne und Unterstützung der Maßnahmenumsetzung gem. EG-WRRL.....	31
5.2.7	Umsetzung der WRRL an Bundeswasserstrassen.....	33
5.2.8	Risikoanalyse bzgl. eines Fischsterbens an der Oder.....	34
5.2.9	Bewertungsverfahren in Fließgewässern und Seen.....	34
5.2.10	Klimawandelauswirkungen auf Oberflächengewässer.....	35
5.2.11	Thermische Nutzung von (Oberflächen-)Gewässern.....	36
5.2.12	Hochwassersituation 2024.....	36
5.2.13	Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EG-HWRM-RL ab dem dritten Zyklus.....	38
5.2.14	Empfehlung zur Aufstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten.....	38
5.2.15	Empfehlungen zur Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung von Hochwasserrisikomanagementplänen.....	39
5.2.16	Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWS).....	40
5.2.17	Niedrigwasserinformationssystem (NIWIS).....	41
5.2.18	LAWA-Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement.....	41
5.2.19	Instrumente zur Beschleunigung des öffentlichen HW-Schutzes.....	42
5.2.20	Erfordernis/Dringlichkeit einer WHG-Novelle (Hochwasserschutzgesetz III).....	42
5.2.21	Prüfung der Rechtslage zur Zulassung von Abwassereinleitungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Niedrigwasserphasen oder Extremereignissen.....	43
5.2.22	SUP-Pflicht bei Maßnahmenprogrammen.....	43
5.2.23	Konzept zur Beurteilung des Umfangs des Nitratabbaus im Grundwasserbereich.....	44
5.2.24	Harmonisierung von Methoden zur Erstellung von Wasserbilanzen....	44
5.2.25	Konzept zur Anwendung der GFS-Werte.....	44
5.2.26	PSM-Bericht zur Belastung des Grundwassers.....	44

5.2.27 Strategie Wassersensible Siedlungsentwicklung.....	45
5.2.28 Vergleich der Niedrigwasserstrategien der Länder und weiteres Vorgehen zu den Länderabfragen zu Niedrigwasserstrategien und zu Fördermöglichkeiten im Themenfeld Trockenheit .....	46
5.2.29 Umsetzung und Fortschreibung des Arbeitsprogramms Wasserressourcenmanagement.....	47
5.2.30 Maßnahmen zur Stabilisierung Wasserhaushalt und zur Erhöhung der Resilienz von Gewässern .....	49
5.2.31 Wasserstoff .....	49
5.2.32 Das LAWA-Arbeitsprogramm .....	50
<b>6 LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN UND ABFALL (LFP) .....</b>	<b>51</b>
<b>7 VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA .....</b>	<b>53</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>I</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2024 .....	5
Tabelle 2	Übersicht der LAWA-Ausschusssitzungen im Jahr 2024 .....	5
Tabelle 3	Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreeters an EU-Sitzungen im Jahr 2024 .....	9
Tabelle 4	Arbeitsaufträge der ACK/UMK.....	10
Tabelle 5	Zeitplan zur Harmonisierung für den vierten Bewirtschaftungsplan .....	31
Tabelle 6	Veröffentlichungen der LAWA im Jahr 2024	

# 1 VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA

## 1.1 Vollversammlungen der LAWA

Im Berichtszeitraum 2024 wurden unter dem Vorsitz Brandenburgs folgende LAWA-Vollversammlungen durchgeführt:

Tabelle 1 Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2024

Vollversammlung	Datum	Ort
167. LAWA-Vollversammlung	21./22. März 2024	Potsdam
168. LAWA-Vollversammlung	26./27. September 2024	Potsdam

## 1.2 Sitzungen der LAWA-Ausschüsse

Die fünf ständigen Ausschüsse der LAWA „Grundwasser und Wasserversorgung“ (LAWA-AG), „Hochwasserschutz und Hydrologie“ (LAWA-AH), „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“ (LAWA-AO), „Wasserrecht“ (LAWA-AR) und „Klimawandel“ (LAWA-AK) haben im Jahr 2024 die in Tabelle 2 aufgelisteten Sitzungen durchgeführt. Die Niederschriften und Beschlussübersichten zu den Sitzungen sind im internen Bereich des „WasserBLICK“ für die Mitglieder der LAWA einsehbar.

Tabelle 2 Übersicht der LAWA-Ausschusssitzungen im Jahr 2024

LAWA-Gremium	Datum	Ort
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	24./25. Januar 2024	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	19./20. Juni 2024	Brandenburg an der Havel
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (94. Sitzung)	30./31. Januar 2024	Stuttgart
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (95. Sitzung)	18./19. Juni 2024	Schwerin
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (32. Sitzung)	31. Januar/ 01. Februar 2024	Dresden
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (33. Sitzung)	12./13. Juni 2024	Leipzig
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (72. Sitzung)	24./25. Januar 2024	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (73. Sitzung)	06./07. Juni 2024	Erfurt

LAWA-Gremium	Datum	Ort
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (74. Sitzung)	04./05. November 2024	Gotha
Ständiger Ausschuss Klimawandel (11. Sitzung)	17./18. Januar 2024	Regensburg
Ständiger Ausschuss Klimawandel (12. Sitzung)	19./20. Juni 2024	Würzburg

Die LAWA-Expertengruppe Datenmanagement/Reporting (EG DMR) ist unmittelbar an den Vorsitz angebunden. Sie tagte im Berichtszeitraum am 17./18. April 2024 in Wiesbaden. Es wurde ein Präsenz-Workshop zur Harmonisierung des Reporting zur WRRL am 12./13. Juni 2024 durchgeführt.

Die LAWA-KG Spurenstoffstrategie ist ebenfalls unmittelbar an den Vorsitz angebunden. Im Berichtszeitraum wurde am 19.03.2024 und am 13.09.2024 jeweils eine online-Besprechung der Länder mit dem Spurenstoffzentrum des Bundes am UBA durchgeführt und Informationen zu aktuellen Entwicklungen ausgetauscht.

Über das EU-Netzwerk (EU-Net) der LAWA erfolgt die strategische und fachpolitische Vorbereitung für Sitzungen der EU-Gremien sowie der stetige Informationsaustausch und die Abstimmung maßgeblicher EU-Aspekte. Sie tagte am 27. Mai 2024 per Videokonferenz. Durch die deutschen Vertreter\*innen im CIS-Prozess wird sichergestellt, dass die im Rahmen des LAWA-Arbeitsprogramms erarbeiteten Papiere aktiv in die Diskussion auf EU-Ebene eingebracht werden können.

### 1.3 LAWA-Verbändegespräch und weitere LAWA-Termine

Das LAWA-Verbändegespräch fand am 28. November 2024 direkt vor dem LABO-Verbändegespräch am 29. November 2024 in Potsdam statt. Mit ca. 40 angemeldeten Verbänden der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes, der Industrie und der kommunalen Seite war die Resonanz auch in diesem Jahr sehr gut. Inhaltlich wurden die aktuellen Arbeitsschwerpunkte der LAWA durch die Obleute ihrer Ständigen Ausschüsse vorgestellt und mit den Teilnehmenden diskutiert. Den teilnehmenden Verbänden wurde die Gelegenheit gegeben, in kurzen Vorträgen zu derzeit wichtigen Themen/Schwerpunkten ihrer Arbeit bzw. der Zusammenarbeit mit der LAWA zu berichten.

Daneben fanden u. a. folgende Gespräche/Workshops des LAWA-Vorsitzes und weiterer LAWA-Vertreter:innen aus diversen Ausschüssen mit unterschiedlichen Interessensvertreter:innen im Berichtszeitraum statt:

12.04.2024      Workshop mit Bund, Ländern und Flussgebietsgemeinschaften (FGGen) zu den Anforderungen an die Auswertung und Visua-

- lisierung der Daten für den 4. Bewirtschaftungsplan zur Wasserrahmenrichtlinie – Veranstaltung „Infoveranstaltung zu den Produkten“
- 15.05.2024 Fachausschuss „Ländliche Entwicklung, Raumordnung und Ressourcenschutz“ (FA LERR) beim Verband der Landwirtschaftskammern e. V. (VLK)
- 03.06.2024 DWA-Veranstaltung zur EU-Kommunalabwasserrichtlinie
- 12.06.2024 nationale Vorbesprechung OSPAR Kommissionssitzung
- 17.09.2024 DVGW Kongress 2024 Leitkongress der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft – Podiumsdiskussion
- 15.10.2024 Bundeswasserstraßen und WRRL (BMUV, BMDV)
- 13.11.2024 nationale Vorbesprechung OSPAR Kommissionssitzung
- 27.11.2024 ANK-Fachforum: Impulse zum Natürlichen Klimaschutz
- 28.11.2024 Verbändegespräch LAWA, Potsdam
- 28.11.2024 Auftaktsitzung – "Doppelförderabgleich" im Rahmen von ANK-Programmen – Einrichtung einer informellen kleinen AG mit Fokus auf Moorschutz
- 04.12.2024 Verwaltungsausschuss des deutschen Nationalkomitees (NK) für das International Hydrological Programme (IHP) der UNESCO und das Hydrology and Water Resources Programme (HWRP) der WMO

## **2 ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA**

### **2.1 Wechsel des LAWA-Vorsitzes**

Zum Jahresbeginn 2024 hat das Land Brandenburg den LAWA-Vorsitz von Berlin übernommen. Frau Anke Herrmann vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg übernahm das Amt der LAWA-Vorsitzenden für die Jahre 2024 und 2025.

### **2.2 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Wasserrecht“ (LAWA-AR)**

Die an das LAWA-Vorsitzland gekoppelte Obmannschaft des Ständigen LAWA-Ausschusses „Wasserrecht“ hat im Januar 2024 ebenfalls von Berlin nach Brandenburg gewechselt. Herr Axel Loger vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg übernimmt die Obmannschaft für 2024/2025.

### **2.3 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Klimawandel“ (LAWA-AK)**

Die Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Klimawandel“ (LAWA-AK) wechselte zum 1. Oktober des Jahres 2024 von Bayern nach Berlin. Herr Dr. Jakob Sohrh von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt übernimmt den Vorsitz bis zum 30. September 2026.

### **2.4 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“ (LAWA-AO)**

Die Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“ (LAWA-AO) wechselte zum 1. Januar des Jahres 2025 von Thüringen nach Baden-Württemberg. Frau Korte vom Baden-Württembergischen Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft übernimmt den Vorsitz bis zum 31. Dezember 2027.

### 3 STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS)

In den Steuerungs- und Koordinierungsgremien des CIS-Prozesses (Common Implementation Strategy) nimmt Deutschland in der Regel sowohl mit einer Bundes- als auch einer Ländervertretung teil. An den Sitzungen der Wasserdirektor\*innen nimmt auch der LAWA-Vorsitz für die Bundesländer teil.

In Tabelle 3 sind die Sitzungen der Steuerungs- und Koordinationsgremien im CIS-Prozess in 2024 aufgelistet, an denen der deutsche Wasserdirektor, der LAWA-Vorsitz bzw. die deutschen Vertretungen teilgenommen haben. Die einzelnen Sitzungen der verschiedenen CIS-Arbeitsgruppen („Chemicals“, „Data and Information Sharing“, „Ecological Status“, „Economics“, „Floods“, „Groundwater“ und „Water Reuse“) sind hier nicht aufgeführt. Alle Informationen zu den Arbeitsgruppen, deren Treffen und Aufgaben finden sich [hier](#) in [CIRCABC](#).

**Tabelle 3** Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreeters an EU-Sitzungen im Jahr 2024

Datum	Gremium	Ort
13./14. Juni 2024	WMD-Meeting	Ghent

Durch die regelmäßige Teilnahme an den Arbeitssitzungen im Rahmen des CIS-Prozesses wird gewährleistet, dass die deutschen Interessen und Standpunkte zur Umsetzung wasserbezogener Richtlinien adäquat auf europäischer Ebene vertreten werden. Durch die Teilnahme an den Sitzungen wird zudem garantiert, dass Informationen und neue Entwicklungen im CIS-Prozess zeitnah an die betreffenden Ausschüsse und Fachgremien weitergegeben werden können. Hierbei leistet insbesondere das EU-Net einen wichtigen Beitrag, das allen Interessierten offensteht, besonders den Vertreter\*innen, die auf EU-Ebene in den Arbeitsgruppen mitarbeiten. Das EU-Net trifft sich in der Regel einmal jährlich persönlich und ca. zweimal im Jahr per Video, um sich über neue Anforderungen, Entwicklungen und Entscheidungen auszutauschen. EU-Net-Treffen fanden im Jahr 2024 am 27. Mai 2024 und am 21. November 2024 per Videokonferenz statt.

## 4 AUFTRÄGE DER ACK/UMK

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die im Berichtszeitraum bearbeiteten Arbeitsaufträge der ACK/UMK.

Tabelle 4 Arbeitsaufträge der ACK/UMK

Beschluss	Sachverhalt	Status
73. UMK, TOP 26	Zusammenarbeit mit der Bundeswasserstraßenverwaltung im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	Daueraufgabe
78. UMK, TOP 27	Begleitung der Arbeiten zum länderübergreifenden Hochwasserportal	Daueraufgabe
64. ACK, TOP 28 93. UMK, TOP 28	Die Amtschefkonferenz spricht sich dafür aus, die Geschäftsführung des Länderfinanzierungsprogramms für eine weitere Periode vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen.	Daueraufgabe bis 31. Dezember 2025
83. UMK, TOP 13-15, Ziffer 6	Die Umweltminister*innen und -senator*innen der Länder sind sich einig, dass die Finanzmittel des Bundes für das NHWSP entsprechend der gemeldeten Maßnahmen der Flussgebietsgemeinschaften zu verwenden sind. Die Priorisierung der Maßnahmen wird jährlich durch die LAWA und Vertreter*innen des Bundes unter anderem entsprechend den Kriterien Realisierbarkeit, Effizienz und Wirkung für den Naturraum Fluss festgelegt.	Daueraufgabe
83. UMK, TOP 18, Ziffer 5	Berichterstattung zur Evaluierung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Grundlagen für die Hochwasservorhersage.	Daueraufgabe
96. UMK, TOP 28, Ziffer 5	<u>Risiken durch anhaltende Trockenheit minimieren – vorausschauend Handlungsbedarfe identifizieren und Lösungen entwickeln</u> „Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA auf der Grundlage der in 2007 erarbeiteten Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement und unter Einbeziehung der LABO im Hinblick auf bodenschutzfachliche Aspekte Vorschläge zu erarbeiten, wie die	Dies wird von der <b>LAWA ad-hoc-AG Aufgabenmanagement Trockenheit, Wassermangel und Niedrigwasserstrategien</b> unter Leitung des LAWA-AK bearbeitet. Anschließend wurden die identifizierten Maßnahmen unterschiedlichen

Beschluss	Sachverhalt	Status
	<p>Umsetzung der Maßnahmen verstärkt und zu einem effektiven Management zum Umgang mit Wassermangel weiterentwickelt werden können. Dabei sind unter anderem Fragen der Verbesserung der Vorhersage- und Warnsysteme, der Risikobewertung und -kommunikation, der Aufklärung der Bevölkerung, von Maßnahmen der Vorsorge bis hin zu Verhaltensweisen im Krisenfall und der Versorgung der Bevölkerung sowie Aspekte der vorsorgenden Raum- und Flächennutzung, des Bodenschutzes und der Stadtplanung zu berücksichtigen.“</p>	<p>LAWA-Ausschüssen und Kleingruppen zugeordnet und werden im Rahmen des AP Wasserressourcenmanagement bearbeitet.</p> <p>Bericht wurde erstellt und im UMK-Umlauf zugestimmt =&gt; erledigt</p>
<p>Sonder-UMK zum Hochwasser 2021, Beschluss zu 2 d)</p>	<p><u>Etablierung eines systematischen Starkregenrisikomanagements</u></p> <p>„Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen daher eine zentrale Aufgabe in der Etablierung eines systematischen Starkregenrisikomanagements auf der Grundlage der von der LAWА vorgelegten ‚Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement in Deutschland‘. Sie bitten die LAWА, die vorgenannte Strategie und ihre Umsetzung in den Ländern im Lichte der jüngsten Ereignisse sowie neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Entwicklungen zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln.“</p>	<p>Dies wurde vom LAWА-AH bearbeitet. Die von der Kleingruppe "Starkregen" fortgeschriebene „LAWА-Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement“ wurde auf der 32. Sitzung des LAWА-AH, der 167. LAWА-VV und im UMK-Umlaufbeschluss 2024/31 genehmigt.</p> <p>=&gt; erledigt</p>
<p>Sonder-UMK zum Hochwasser 2021, Beschluss zu 2 e)</p>	<p><u>Schaffung einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelung zur uneingeschränkten Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten sowie stärkere Integration in die Bauleitplanung</u></p> <p>„...Hierfür sollte die Risikobewertung im Rahmen der HWRM-RL dahingehend überprüft werden, ob die Berücksichtigung von Elementen des Starkregenrisikomanagements zweckmäßig ist. Sie verweisen zudem darauf, dass es zur besseren Einschätzung der Gefahrenlage und zur Gefahrenabwehr bundeseinheitlicher</p>	<p>Dies wurde vom <b>LAWА-AH</b> bearbeitet: KG Starkregen</p> <p>Karten: bearbeitet in o.g. LAWА-Strategie</p> <p>=&gt; erledigt</p> <p>Zweckmäßigkeit: Risikomanagement bzgl. Starkregen ist notwendig, aber das rechtliche Instrumentarium für</p>

Beschluss	Sachverhalt	Status
	Standards für die Erstellung von Starkregenhinweiskarten bedarf. Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA, eine entsprechende Prüfung durchzuführen und bis zur 99. UMK im Herbst 2022 das Ergebnis vorzulegen.“	die HWRM-RL (§§ 73 ff. WHG) ist dafür ungeeignet (siehe LAWA-Strategie). Im Entwurf HWSG III ist deswegen ein neuer Paragraph zum Umgang mit Starkregen enthalten.  => verschoben
99. UMK, TOP 26 , Ziffer 1	<p><u>Bericht zur Analyse des Juli-Hochwassers 2021 und Ableitung von Konsequenzen aus Sicht des LAWA-AH</u></p> <p>„Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht „Analyse zum Juli Hochwasser 2021 und Ableitung von Konsequenzen aus Sicht des LAWA-AH“ zustimmend zur Kenntnis und bittet die LAWA um Umsetzung der abgeleiteten Konsequenzen, soweit Gremien der LAWA zur Bearbeitung vorgesehen sind sowie um einen Beschlussvorschlag zu darüber hinaus gehenden Handlungserfordernissen.“</p>	<p>Bearbeitet durch <b>LAWA-AH</b>, auch in Zusammenarbeit mit KG LAWA-AR /LAWA-AH „Verbesserung des Hochwasserschutzes“</p> <p>Kein Bedarf für Beschlussvorschläge zu weitergehenden Handlungserfordernissen.</p> <p>Aktualisierter Stand der Umsetzung der Konsequenzen auf 168. LAWA-VV und im UMK-Umlaufbeschluss 2024/64 vorgelegt.</p>
99 UMK, TOP 28, Ziffer 4 & 6	<p><u>Herausforderungen von Dürren und Trockenheit durch besseres Wassermengenmanagement entgegenzutreten</u></p> <p>„4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher den Bund unter Einbeziehung der LAWA, die Regelungen und Tatbestände des § 46 WHG entsprechend der Erforderlichkeit einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Grundwassers einzuschränken und eine angemessen niedrige Obergrenze für zulassungsfreie Entnahmen aus dem Grundwasser bundesrechtlich zu verankern.“</p>	<p>Beteiligung der LAWA durch den <b>Bund</b></p> <p>Überschneidung mit der ad-hoc-AG Aufgabenmanagement</p>

Beschluss	Sachverhalt	Status
	<p>„6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund unter Einbeziehung der LAWA die bundesgesetzlichen Regelungen anzupassen, um den Wasserbehörden, soweit nach geltendem Recht noch nicht vorhanden, eine ausdrückliche Eingriffsbefugnis im Rahmen ihres Bewirtschaftungsermessens zu geben, während ausgeprägter Wassermangelsituationen wasserrechtliche Zulassungen zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers temporär entschädigungsfrei einschränken zu können. Gleichzeitig sollte überprüft werden, ob im Wasserhaushaltsgesetz und anderen wasserrelevanten Vorschriften weiterer Anpassungs- und Regelungsbedarf hinsichtlich des Umgangs mit Wassermangel besteht.</p> <p>8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund hinsichtlich der Beschlussziffern 4. und 6. zur 100. UMK im Frühjahr 2023 über den Stand der Umsetzung zu berichten.“</p>	
99 UMK, TOP 31, Ziffer 2	<p><u>Abwassereinleitungen hinsichtlich Auswirkungen des Klimawandels überprüfen</u></p> <p>„2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die LAWA unter Einbindung des BLAK Abwasser um fachliche Prüfung, ob die wasserrechtlichen Vorschriften Niedrigwasserphasen oder Extremereignisse bereits hinreichend berücksichtigen oder wasserrechtliche Anforderungen an Einleitungserlaubnisse und die Voraussetzungen für die Erteilung dieser Erlaubnisse hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels zu verschärfen sind, um Stoffeinträge in die Gewässer bei anhaltendem Niedrigwasser und bei Hitzeperioden zu verringern und die Ökosysteme der</p>	<p>Prüfung der Rechtslage durch <b>LAWA-AR</b> =&gt; Bericht durch UMK-Umlaufbeschluss 37/2024 angenommen</p> <p>Im Nachgang Länderabfrage durch LAWA-AR und Durchführung eines Fachaustausches mit LAWA-AO, LAWA-AH und BLAK Abwasser und Berichterstattung in 167. LAWA-VV</p>

Beschluss	Sachverhalt	Status
	<p>Flüsse auch in Zeiten von Niedrigwasser soweit wie möglich vor Schäden zu schützen. Dabei ist auch der Einfluss der Abwassereinleitungen auf den ökologischen Mindestabfluss zu berücksichtigen.“</p> <p>3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen im Fall einer erforderlichen Anpassung wasserrechtlicher Vorschriften gegebenenfalls den Bedarf, eine Überprüfung und Anpassung relevanter Einleitungserlaubnisse zu veranlassen.</p> <p>4. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund und die LAWA unter Einbindung des BLAK Abwasser um einen Bericht zu den Ergebnissen bis zur 103. UMK.</p>	
100. UMK, TOP 31, Ziffer 8	<p><u>Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) – auskömmliche Finanzierung dauerhaft sichern</u></p> <p>8. „Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die LAWA, zur Frühjahrs-UMK 2024 Vorschläge für Instrumente zur Beschleunigung von öffentlichen Hochwasservorhaben unter besonderer Berücksichtigung des Problems der mangelnden Flächenverfügbarkeit vorzulegen. Sie bekräftigen zugleich die Notwendigkeit, die präventive Hochwasser-, Sturmflut- und Starkregenvorsorge sowie die Anpassung an den Klimawandel durch hochwasser- sowie klimaangepasstes Planen, Bauen und Sanieren zu stärken.“</p>	<p>Dies wird durch den <b>LAWA-AH</b> bearbeitet. KG NHWSP und KG Flusdeiche haben „Vorschläge für Instrumente zur Beschleunigung von öffentlichen Hochwasserschutzvorhaben“ erarbeitet, die in der 32. Sitzung des LAWA-AH, der 167. LAWA-VV und der 102. UMK beschlossen wurden. Die 167. LAWA-VV bat den LAWA-AH, die an die Länder gerichteten Vorschläge umzusetzen. KG NHWSP und KG Flusdeiche erarbeiten Vorschläge zum weiteren Vorgehen.</p>
100 UMK, TOP 32, Ziffer 5 & 6	<p><u>Mangellage für Fäll- und Flockungsmittel und weitere Aufbereitungsstoffe</u></p> <p>5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder</p>	<p>Bearbeitung durch <b>LAWA-AR</b>.</p> <p>Bund hat bereits Rechtsgutachten und</p>

Beschluss	Sachverhalt	Status
	<p>bitten die LAWA, eine Arbeitsgruppe einzurichten, welche auf Grundlage der bereits bestehenden länderspezifischen Erlasse Leitlinien erarbeitet, die im Krisenfall ein abgestimmtes Verwaltungshandeln in der Wasserwirtschaft ermöglichen.</p> <p>6. Der Bund wird gebeten, zu den Beschlussziffern 1 und 4 bis zur 101. Umweltministerkonferenz zu berichten. Zudem wird die LAWA gebeten, zur Beschlussziffer 5 zur 101. Umweltministerkonferenz im Umlaufverfahren zu berichten.</p>	<p>Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben.</p> <p>LAWA-AR hat Bericht zur Erlasslage in den Ländern erstellt, der durch die UMK im Umlaufverfahren angenommen wurde</p>
102. UMK, TOP 31, Ziffer 2 und 3	<p>TOP 31 Klimaresilienter Landschaftswasserhaushalt</p> <p>2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten die Umsetzung von Maßnahmen zur Wiederherstellung eines klimaresilienten Landschaftswasserhaushalts für dringend erforderlich.</p> <p>3. Sie bitten die LAWA einheitliche Leitlinien für integrierte gewässerökologische, hydrogeologische und technische Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts zu erarbeiten. Die Leitlinien sollen auch den Einfluss sowohl von Entwässerungs- als auch von Grundwasseranreicherungsmaßnahmen auf den Wasser- und Bodenhaushalt berücksichtigen. Vorliegende Konzepte bzw. laufende Projekte von Bund und Ländern sowie der LAWA sind einzubeziehen.</p>	<p>Der LAWA-AK hat erfolgreich eine KG Landschaftswasserhaushalt gegründet. Die weitere Umsetzung des Auftrages der 102. UMK ist in Zusammenhang mit den Tätigkeiten der KG LWH zu diskutieren und das weitere Vorgehen festzulegen. (vgl. TOP 4 G8)</p>
102 UMK, TOP 32, Ziffer 3 und 4	<p>TOP 32 Entwicklung eines übergreifenden Rahmens für die Bewältigung von Dürreerisiken</p> <p>3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die von der LAWA im Rahmen des Arbeitsprogramms Wasserressourcenmanagement und vom BMUV im Rahmen der Niedrigwasserstrategie ergriffenen Maßnahmen zur Vorbereitung auf zukünftig häufiger und intensiver</p>	<p>Der LAWA-AK wird einen Workshop zu Niedrigwasserstrategien mit dem Ziel durchführen, sowohl die Unterschiede der Niedrigwasserstrategien der Länder anhand einer vorliegenden Vergleichstabelle weiter zu bewerten als</p>

Beschluss	Sachverhalt	Status
	<p>auftretende Dürrephasen. Sie erachten die gemeinsame Entwicklung eines übergreifenden Rahmens für die Bewältigung von Dürreerisiken auf Landesebene für dringend geboten. Sie begrüßt, dass die Aktivitäten der Länder über den LAWA-Ausschuss Klimawandel zusammengefasst und im Rahmen eines Workshops ausgewertet werden sollen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMUV um aktive Mitarbeit und Beteiligung der weiteren betroffenen Ressorts.</p> <p>4. Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA um einen Sachstandsbericht zu den erzielten Ergebnissen bis zur 104. Umweltministerkonferenz.</p>	<p>auch die Erfahrungen der Länder zu Fördermöglichkeiten im Themenfeld Trockenheit auszutauschen.</p>
<p>103. UMK, TOP 10, Ziffer 10</p>	<p>TOP 10 Gemeinschaftliche Finanzierung von Naturschutz, Klimaanpassung und Klimaschutz</p> <p>10. Die Arbeit soll in enger Abstimmung mit den bestehenden Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften LAWA, LANA, LABO und BLAG KliNa erfolgen. Relevante Beschlüsse der BLAGen, insbesondere der Beschluss der BLAG KliNa zum Thema, sollten berücksichtigt werden.</p>	
<p>103. UMK, TOP 13 und 14, Ziffer 5</p>	<p>TOP 13 + TOP 14 Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung</p> <p>5. Die Umweltministerkonferenz beauftragt LANA, BLANO, LABO, LAWA, KliNa und UDig, Vertreterinnen und Vertreter für die einzurichtende Koordinierungsgruppe zu entsenden und an einer zielgerichteten Durchführung der W-VO mitzuwirken.</p>	<p>Die LAWA-/LABO-Vorsitzende wurde als Vertreterin in der Koordinierungsgruppe benannt. Als Vertretung wurden die nachfolgenden LAWA/LABO-Vorsitzenden benannt.</p>
<p>103. UMK, TOP 27</p>	<p>TOP 27 Entschädigungsregelungen für Hochwasserschutz für Polder und Deichrückverlegungen</p> <p>Beschluss: Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass die Schaffung bzw.</p>	<p>Bearbeitung durch den LAWA-AH</p>

Beschluss	Sachverhalt	Status
	<p>Wiedergewinnung von Retentionsraum ein zentraler Bestandteil des Nationalen Hochwasserschutzprogramms und der darüberhinausgehenden Hochwasserschutzmaßnahmen der Länder ist. Sie gewinnt durch klimawandelbedingt häufiger und extremer auftretende Hochwasserereignisse weiter an Bedeutung. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder beauftragen die LAWA, in Auswertung der vorliegenden Erfahrungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz mögliche rahmensetzende Entschädigungsregelungen für vertraglich in Anspruch zu nehmende Flächen zu entwickeln.</p>	
<p>103. UMK, TOP 32, Ziffern 1, 3 und 4</p>	<p>TOP 32 Vorausschauende Finanzierung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms sicherstellen (B)</p> <p>1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen sich vor dem Hintergrund der allein in 2024 stattgefundenen Hochwasserextreme bestätigt, dass die Anstrengungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes unvermindert fortgesetzt werden müssen. Die Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms sind dabei die maßgebenden und prioritär umzusetzenden Hochwasserschutzprojekte in Deutschland. Sie danken dem Bund für die hierzu voraussichtlich weiterhin bereitgestellten Kassenmittel im Bundeshaushaltsplanentwurf 2025 in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).</p> <p>3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern den Bund dringend dazu auf, die Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt 2025 auf mindestens 100 Millionen Euro aufzustocken, da ansonsten insbesondere der Abschluss von Bauverträgen zur Umsetzung der</p>	

Beschluss	Sachverhalt	Status
	<p>prioritären Vorhaben des Nationalen Hochwasserschutzprogramms nicht wie geplant vorangetrieben werden kann.</p> <p>4. Darüber hinaus bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund erneut, bei der Aufstellung des Haushalts 2026 die Verpflichtungsermächtigungen künftig bedarfsgerecht entsprechend der Maßnahmenfortschritte bereitzustellen und damit einer weiteren Verzögerung bei der Umsetzung der Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms entgegenzuwirken.</p>	

## 5 SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA

### 5.1 Gemeinsame Themen von LABO und LAWA

#### 5.1.1 Nationale Wasserstrategie des Bundes

Die Nationale Wasserstrategie (NWS) der Bundesregierung wurde im März 2023 im Kabinett als ressortübergreifende Strategie verabschiedet. In einem Aktionsprogramm, das zunächst bis 2030 umgesetzt werden soll, wurden für zehn Themenfelder insgesamt 78 Einzelmaßnahmen für die kurz- bis mittelfristige Umsetzung beschlossen. In einem weiteren Priorisierungsprozess zwischen dem BMUV und den Ländern, und mit Einbindung der Ressorts und der kommunalen Ebene, wurde insbesondere auf die Vernetzung und mögliche Synergieeffekte mit bereits laufenden Aktivitäten geachtet. Im Ergebnis stehen 38 priorisierte Maßnahmen nun im Fokus des Umsetzungsprozesses, von denen bereits 35 Maßnahmen begonnen wurden. Für die Koordination des Umsetzungsprozesses wurde innerhalb des BMUV eine NWS-Projektgruppe eingerichtet, in die auch BfG, BfN und UBA direkt einbezogen sind. Flankierend dazu wurden im Rahmen einer Abfrage aktuelle Aktivitäten aus den Ressorts und von fach- sowie zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren erhoben, die den Umsetzungsprozess der NWS unterstützen.

Als eine zentrale begleitende Maßnahme wurde über den Sommer eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne „Weil wir Wasser wertschützen“ gestartet, die positiv aufgenommen wurden (unter [www.bmuv.de/wasserstrategie](http://www.bmuv.de/wasserstrategie) können die Kampagnenspots eingesehen werden). Sie soll im Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren der Wasserwirtschaft im Verlauf des Umsetzungsprozesses der NWS themenbezogen weiterentwickelt werden und eine möglichst breite gesellschaftliche Sensibilisierung für die Ressource Wasser und die anstehenden Veränderungsprozesse schaffen. Darüber hinaus wurde ein begleitender Materialkoffer mit Grafiken und aufbereiteten Inhalten rund um die Nationale Wasserstrategie für die sozialen Medien erstellt, der den Ländern und wasserwirtschaftlichen Akteuren zur Verfügung steht.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist der Dialogprozess für die Erarbeitung von Leitlinien für die Bewertung und Festlegung von prioritären Nutzungen in Zeiten von Wasserknappheit. Ein entsprechendes ReFoPlan-Vorhaben „Entwicklung von Leitlinien für den Umgang mit Wasserknappheit“ hat im Oktober seine Arbeit aufgenommen. Die LAWA KG Recht ist eng in das Vorhaben eingebunden.

Für das Frühjahr 2025 sind Stakeholder-Beteiligungen in zentralen NWS-Aktionen geplant. Zudem wird die Interministerielle AG (IMA NWS) unter Beteiligung der Länder ihre Arbeit aufnehmen, die den Umsetzungsprozess begleiten wird.

#### 5.1.2 Umsetzungsstand Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, Finanzierung von Maßnahmen der Gewässerentwicklung

Rund zwei Jahre nach der Verabschiedung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) sind 16 der 21 Förderprogramme gestartet bzw. veröffentlicht. Die Programme werden stark nachgefragt und sind teilweise schnell überzeichnet. Flankiert wird die Umsetzung von Natürlichem Klimaschutz durch Informations- und Beratungsangebote sowie Forschungsvorhaben. Die Veröffentlichung der übrigen Programme

wie zum Moorbodenschutz, für naturnahen Wasserhaushalt und zur Wiederherstellung weiterer Ökosysteme wird vorbereitet.

Die Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz werden über mehrere Monate, teils Jahre umgesetzt, so dass in der Anfangsphase weniger und mit steigender Anzahl an Einzelmaßnahmen dann aber immer mehr Mittel benötigt werden. Für 2025 stehen Ausgaben von bis zu 579 Mio. Euro zur Verfügung. Bis 2028 sind es insgesamt bis zu 3,5 Mrd. Euro.

### 5.1.3 Klimaanpassungsstrategie

Die Klimaanpassungsstrategie ist am 11. Dezember 2024 vom Bundeskabinett beschlossen worden. Die Strategie ist auf der Webseite des BMUV verfügbar. Übergreifendes Ziel ist es, Gesellschaft und Wirtschaft, Natur und Infrastruktur in Deutschland klimafest zu gestalten. Die Strategie benennt dafür 33 Ziele und über 180 Maßnahmen für die Vorsorge vor Extremereignissen wie Hitze, Dürre, Starkregen und Hochwasser, die im Zuge des Klimawandels voraussichtlich häufiger und extremer werden. Mit der Vorlage der Strategie setzt die Bundesregierung eine zentrale Vorgabe aus dem Bundesklimaanpassungsgesetz (KAnG) von 2023 um. Die über 180 Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie sowie weitere knapp 90 Instrumente und Maßnahmen der Bundesregierung zur Klimaanpassung sind im vierten Aktionsplan Anpassung (APA IV) zusammengefasst, der ebenfalls Bestandteil der Strategie ist. Das KAnG sieht vor, dass die neue Anpassungsstrategie alle vier Jahre fortgeschrieben wird. Dazu wird nach dem Gesetz die Zielerreichung durch ein Monitoringsystem anhand von Indikatoren gemessen. Auf dieser Grundlage werden die Ziele und Maßnahmen überprüft und, sofern erforderlich, weiterentwickelt.

### 5.1.4 VO zur Wiederherstellung der Natur

Die [EU-Wiederherstellungsverordnung \(W-VO\)](#) ist am 18. August 2024 in Kraft getreten und gilt in den Mitgliedstaaten (MS) unmittelbar. Der Entwurf eines Nationalen Wiederherstellungsplans (NWP) ist bis 1. September 2026, der finale NWP bis zum 1. September 2027 an die EU-Kommission (KOM) zu übergeben. Einen Überblick über die Ziele und Verpflichtungen der W-VO gibt eine [Informationsseite im BMUV-Online-Informationsangebot](#).

Wasserwirtschaftlich relevant ist insbesondere Artikel 9 W-VO. Dieser verpflichtet die MS dazu, ein Verzeichnis künstlicher Hindernisse für die Vernetzung von Oberflächengewässern (longitudinal, lateral, vertikal) zu erstellen. Es sollen Hindernisse identifiziert werden, die beseitigt werden müssen, um einen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Wiederherstellungsziele gemäß Artikel 4 W-VO zu leisten sowie zu dem Ziel, bis 2030 EU-weit 25.000 km frei fließende Flüsse wiederherzustellen. Maßnahmen sollen sich prioritär auf die Beseitigung obsoleter Hindernisse fokussieren und mit Maßnahmen zur Verbesserung der natürlichen Funktionen der Auen vor Ort ergänzt werden.

Eine federführend durch das Joint Research Center (JRC) der KOM entwickelte Methode zur Identifizierung frei fließender Gewässerabschnitte wurde durch die Bundesländer und die BfG umfassend getestet. Die Erkenntnisse aus den Praxistests der Mitgliedstaaten sollen bei einer Überarbeitung der Methode durch das JRC Berücksichtigung finden.

In Artikel 11 Absatz 4 W-VO sind konkrete Ziele zur Wiederherstellung von landwirtschaftlich genutzten, entwässerten Moorböden definiert. Maßnahmen sind zu ergreifen auf mindestens a) 30 % der Flächen, von denen mindestens ein Viertel wiedervernässt werden muss, bis 2030; b) 40 % der Flächen, von denen mindestens ein Drittel wiedervernässt werden muss, bis 2040 und c) 50 % der Flächen, von denen mindestens ein Drittel wiedervernässt werden muss, bis 2050.

Die Maßnahmen, die auf die Ziele der Wiederherstellung (ohne Wiedervernäsung) angerechnet werden können, werden derzeit ressortübergreifend diskutiert und abgestimmt. Im ersten Quartal 2025 soll ein ausführlicher Austausch zwischen Bund und Ländern im Rahmen des Gremiums zur Bund-Länder-Zielvereinbarung Klimaschutz durch Moorbodenschutz stattfinden.

Artikel 15 Absatz 7 W-VO verpflichtet die EU-Kommission, ein einheitliches Format für die NWP vorzulegen. Nach mehreren informellen und formellen Abstimmungsrunden soll das Format im Februar 2025 final beschlossen werden.

Zur Durchführung der W-VO und Erstellung des NWP sind vielfach Abstimmungen zwischen den beteiligten Akteuren aus Bund und Ländern erforderlich. Auf nationaler Ebene wurden durch die Naturschutzabteilung des BMUV und das BfN verschiedene Bund-Länder- sowie interministerielle Arbeits-/Koordinierungsgruppen eingesetzt oder sind in Planung. LAWA und LABO haben eine gemeinsame Kleingruppe (KG) zur Analyse der rechtlichen und fachlichen Aufgabenstellung der Wasserwirtschaft und des Bodenschutzes zur Umsetzung der W-VO eingerichtet. Darüber hinaus wurde der LAWA-AO gebeten eine KG zu Artikel 9 W-VO einzurichten.

### **5.1.5 Fachkräftemangel und -qualifizierung in der Wasserwirtschaft und im Bodenschutz**

Auf der 61. LABO-Sitzung/163. LAWA-Vollversammlung (VV) wurde befürwortet, dass sich Vertreter\*innen der LAWA und LABO jährlich unter Leitung des jeweiligen Vorsitzlandes mit Vertreter\*innen der kommunalen Spitzenverbände sowie der Fachverbände zu einem Austausch zum Thema Fachkräftesicherung treffen sollten.

Zur Konkretisierung und Umsetzung erster Handlungsoptionen, die beim Fachgespräch „Runder Tisch – Fachkräftesicherung und -qualifizierung in der Wasserwirtschaft & im Bodenschutz“ unter Leitung des LAWA/LABO-Vorsitzes Berlin im November 2022 erarbeitet wurden, wurde das Themenfeld Öffentlichkeitsarbeit durch die LAWA/LABO-Vorsitzende ausgewählt. Am 12. Juli 2023 fand ein Online-Treffen der LAWA/LABO-Vorsitzenden mit Vertreter:innen der Verbände Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA), Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e. V. (BWK) und Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) statt, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu diskutieren und ggf. eine gemeinsame Projektidee anzustoßen. Die Teilnehmer\*innen stimmten darin überein, dass eine Zusammenarbeit und Bündelung von Kräften sinnvoll ist. Diskutiert wurde u. a. eine Zentralisierung in Form einer gemeinsamen Internetplattform ("landing page"), in der alle Einzelinitiativen der Länder und Verbände gelistet sind und eine gemeinsame Jobbörse bereitgestellt wird. Durch die Nutzung von KI könnte die Aktualisierung automatisch erfolgen. Die verschiedensten Interessentengruppen hätten so die Möglichkeit, die für sie passenden Angebote

schnell zu finden. Unter Federführung des Vertreters des BDEW in Zusammenarbeit mit den Verbändevertretern der DWA und BWK, wurde daraufhin eine mehrstufige Projektskizze entworfen. Der Entwurf dieser Projektskizze wurde am 23. November 2023 beim „Runden Tisch – Fachkräftesicherung und -qualifizierung in der Wasserwirtschaft und im Bodenschutz“ in Berlin vorgestellt. Es nahmen, wie bereits 2022, Vertreter\*innen der LABO und LAWA, der kommunalen Spitzenverbände sowie Fachverbände teil. Neben der weiteren Ausarbeitung der Projektskizze wurde auch über das weitere Vorgehen zu den anderen Handlungsoptionen beraten. Die Projektskizze soll nach einer weiteren Überarbeitung im gemeinsamen Sitzungsteil der Sitzungen der LAWA und LABO im Frühjahr 2024 in größerem Rahmen diskutiert werden.

Die LABO-/LAWA-Geschäftsstelle hatte dazu in der 167. LAWA-Vollversammlung bzw. 65. LABO-Sitzung berichtet und sich im Anschluss an die Sitzungen darum bemüht, den Überarbeitungsbedarf der „landing page“ abzuklären. Nachdem auf die Kontaktversuche der LABO-/LAWA-Geschäftsstelle keine Rückmeldung erfolgte, ist derzeit ungeklärt, ob seitens des BDEW noch Interesse an einer Fortführung des Projekts besteht.

Nach erneuter Diskussion der Thematik auf der 168. LAWA-Vollversammlung bzw. 65. LABO-Sitzung hat sich Berlin dankenswerterweise bereit erklärt, eigenständig auf die Verbände zuzugehen, um den Prozess fortzuführen.

### **5.1.6 Wiedervernässung von Moorböden / Moorschutz als wesentliches Handlungsfeld**

#### **5.1.6.1 Sozioökonomische Folgenabschätzung**

Die Wiedervernässung landwirtschaftlich genutzter Moorböden ist eine zentrale Maßnahme zur Erreichung der Klimaziele und zur Anpassung der Wasserwirtschaft an die Folgen des Klimawandels. Diese Maßnahmen erfordern einen umfassenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformationsprozess, der insbesondere die moorreichen Bundesländer wie Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Bayern und Schleswig-Holstein betrifft.

Durch die Abschätzung der damit verbundenen sozioökonomischen Folgen sollen konkrete Handlungsoptionen identifiziert und transparent vermittelt werden, die einerseits wirksam sind und andererseits eine breite gesellschaftliche Akzeptanz versprechen.

In der 12. LAWA-AK Sitzung wurde der interdisziplinäre Charakter dieses Themenfeldes betont, welches nicht allein in der Verantwortung der Wasserwirtschaft liegt. Eine Zusammenarbeit mit weiteren Fachgremien aus Naturschutz, Landwirtschaft und Forschung wie z.B. LANA und BLAG ALFFA wird als erforderlich angesehen. Weiterhin prüfen die Mitglieder des LAWA-AK ihre Tätigkeiten in anderen, eventuell relevanten Fachgremien.

Zur Untersuchung der sozioökonomischen Auswirkungen der Wiedervernässung von Moorböden plant die LAWA eine Studie im Rahmen eines LFP-Projekts oder alternativ über ANK-Fördermittel. Diese soll unter anderem folgende Schritte umfassen:

- Die Sammlung relevanter Zielvorgaben (z. B. Klimaschutzgesetz, Bund-Länder-Zielvereinbarung).

- Die Bewertung notwendiger Maßnahmen und Szenarien zur Zielerreichung.
- Die Analyse der sozioökonomischen Auswirkungen dieser Maßnahmen, ergänzt durch exemplarische regionale Betrachtungen.

Die Umsetzung der Studie wurde der 2024 neu gegründeten Kleingruppe „Landschaftswasserhaushalt“ übertragen.

#### 5.1.6.2 Gute fachliche Praxis der land- und forstwirtschaftlichen Moorbodennutzung

Die gemeinsame 65. LABO/167. LAWA VV hat unter TOP 4 G 6 unter anderem zum Thema „Gute fachliche Praxis der land- und forstwirtschaftlichen Moorbodennutzung“ beraten.

Die LABO hat sich in der Vergangenheit umfänglich mit dem Thema befasst und ihre Position im Papier „Bedeutung und Schutz von Moorböden“ 2017 geäußert. Ausgehend von diesem Positionspapier hat der LABO-Vorsitz BB vorgeschlagen, die „gute fachliche Praxis“ der land- und forstwirtschaftlichen Moorbodennutzung näher zu untersetzen und hierzu ein LFP-Projekt zu initiieren.

In der anschließenden LABO/LAWA-Beratung wurde diskutiert, ob ein gemeinsames LFP-Projekt zur guten fachlichen Praxis auf Moorbodenstandorten sinnvoll und zielführend sei. Im Ergebnis der Diskussion wurde der Auftrag für ein LFP-Projekt zurückgestellt, jedoch der BOVA gebeten, in Zusammenarbeit mit dem BORA und dem LAWA-AK - als betroffene Fachausschüsse - bis zur 67. LABO ein Positionspapier zur „guten fachlichen Praxis der Moorbodennutzung“ zusammenzustellen.

Folgendes Fazit konnte gezogen werden:

- Positionspapiere bzw. Fachpapiere zur gfp auf Moorböden liegen vor – Welcher Mehrwert wird durch ein weiteres Positionspapier erwartet?
- Der Bund (BMEL + BMUV) ist bereits durch die UMK seit 2014 "beauftragt" und hat sich zwischenzeitlich selbst verpflichtet, die gfp der Moorbodennutzung zu definieren bzw. zu konkretisieren; der LABO/LAWA-Beschluss ist diesbezüglich sowie vor dem Hintergrund der auf Bundesebene eingeschlagenen Wege auf Freiwilligkeitsbasis und der Förderung zu hinterfragen.
- Angesichts der vorgenannten Auftrags- und Ausgangslage sowie der hohen Klimarelevanz von Moorböden, sollte der Bund sich der bei ihm liegenden Aufgaben hinsichtlich der Konkretisierung und Verbindlichkeit der gfp auf Moorböden stellen.
- Es ist nicht die Aufgabe von LABO (BOVA/BORA/LAWA AK), erkannte und formulierte Defizite in der nationalen Gesetzgebung zum Bodenschutz zu beheben und bundesweite Regelungen mit Standards zum Moorbodenschutz zu regeln.

Im Rahmen des Obleutegesprächs zur Vorbereitung der 66. LABO fand am 14.08.2024 die Abstimmung mit dem LABO- und dem BORA-Vorsitz statt. Der zuvor dargestellte Sachstand war Grundlage der Diskussion. Die Anwesenden folgten der Argumentation sowie dem Fazit des BOVA. Neben den bereits bestehenden Verpflichtungen des Bundes, sich der Thematik gute fachliche Praxis der Moorbodennutzung anzunehmen (siehe a) und b)) fokussierte sich die Diskussion insbesondere auf das unter c) benannte UBA-Forschungsvorhaben „Überarbeitung Bodenschutzrecht“. Im

Rahmen dieses Forschungsvorhabens gibt es u. a. das „Diskussionspapier gute fachliche Praxis (gfp)“ bei landwirtschaftlich genutzten Böden. Hier werden u. a. Vorschläge zur Entwicklung von fachlichen Standards zur guten fachlichen Praxis für organische Böden/Moorböden adressiert.

#### 5.1.6.3. Bundesrechtlicher Regelungsbedarf

Der LAWA-AR hat sich in 2024 verstärkt mit Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Wiedervernässung von Mooren befasst. Eine Umfrage wurde unter den Ländern durchgeführt und ausgewertet. Die 167. Vollversammlung der LAWA hat zudem das BMUV gebeten, einen bundesrechtlichen Regelungsbedarf zum Moorschutz als wesentliches Handlungsfeld für Klimaschutz und -anpassung im Bereich Wasser zu prüfen und ggf. zeitnah gesetzgeberische Aktivitäten in die Wege zu leiten (Top 4 G6, Nr. 2).

Derzeit besteht nicht die Auffassung des BMUV und der Länder im LAWA-AR, dass ausreichende Regelungen zur Wiedervernässung von Mooren im Wasserrecht fehlen. Gleichwohl wird ein Rechtsgutachten aus Brandenburg abgewartet, um die Diskussion im LAWA-AR weiterzuführen und ggf. weitergehende Untersuchungen oder Verfahren einzuleiten.

Damit die deutschen Moorbodenschutzziele erreicht werden können, muss eine großflächige Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen erfolgen. Dabei sind Wiedervernässungen komplexe Maßnahmen, die viele fachgesetzliche Regelungen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene berühren. Zudem erfordern großflächige Wiedervernässungen einen grundlegenden Transformationsprozess von der bisher entwässerungsbasierten Nutzung hin zu einer torferhaltenden und klimaverträglichen Nutzung von Mooren. Um diesen Prozess zu begleiten, sieht die Nationale Moorschutzstrategie vor, dass die Bundesregierung die Neuausrichtung der Wasser- und Bodenverbände und zuständigen Behörden hin zu einem stärker klimaschutzorientierten Wassermanagement unter Berücksichtigung von Anpassungsmaßnahmen an die Klimakrise unterstützt.

### 5.1.7 Degradation von Böden durch Bodenerosion – Bodenerosion durch Wasser

Die LABO bat auf der 60. Sitzung (TOP G.3, Beschluss Nr. 3) den BOVA gemeinsam mit dem Umweltbundesamt (UBA) sich der Frage der Konkretisierung der Erheblichkeit von Bodenabträgen zu widmen. Zur Bearbeitung dieser Aufgabe hat das UBA ein laufendes Forschungsvorhaben um diese Fragestellung erweitert. Die Arbeiten wurden ab Februar 2022 begonnen. Ein Projekt-Begleitkreis unter Beteiligung von Vertretern aus BOVA, der Arbeitsgruppe der Bodenspezialisten der Länder des VDLUFA und der Landwirtschaft erörtert mit dem Auftragnehmer des UBA methodische Ansätze zur Bewertung der Erheblichkeit des Bodenabtrags mit dem Ziel, geeignete Kriterien und Ansätze zu identifizieren und zielführend zu konkretisieren. Für die Übertragung des entwickelten methodischen Ansatzes auf Einzelereignisse wurde der AK „Einzelereignisbewertung“ (fachliche Unterarbeitsgruppe der AG „Bodenspezialisten der Bundesländer“) eingebunden.

Die Ergebnisse der Begleitkreistreffen sowie der BOVA-Befassungen sind in das Projekt eingeflossen. Auf dem vierten Projekt-Begleitkreistreffen, welches am 28. September 2023 stattfand, konnte der entwickelte methodische Ansatz zur Ausweisung der Erheblichkeit von Bodenabträgen zwischen dem Auftragnehmer, dem UBA und dem Begleitkreis endabgestimmt werden.

- Bewertungsansatz = summarische nutzbare Feldkapazität in der gründigen Zone (nFKWp)
- Ausweisung von Erheblichkeitsschwellen für den langjährigen mittleren Bodenabtrag
- Ausweisung von Erheblichkeitsschwellen für Einzelereignisse

Der Abschlussbericht soll dem BOVA im Vorfeld der 40. Sitzung (Januar 2025) zur Diskussion vorgelegt werden.

### **5.1.8 Drainage – Einfluss auf Wasserhaushalt und Boden**

Die Notwendigkeit dieser Untersuchung ergibt sich aus einer Länderabfrage des LAWA-AK, die einen deutlichen Wissensbedarf zu Drainagen und deren Auswirkungen auf den Wasser- und Bodenhaushalt offenbarte. Ein systematisches Drainagekataster existiert bislang in keinem Bundesland, entsprechende landesweite Projekte sind aktuell nicht geplant.

Die 167. LAWA-VV stimmte der vorgeschlagenen Gründung der KG Landschaftswasserhaushalt zu. Bis zur erfolgreichen Gründung der KG übernahm die Geschäftsstelle des LAWA-AK übergangsweise die Abstimmung der Projektskizze „Untersuchungen zum Einfluss von Drainagen auf Abflussprozesse und den Landschaftswasserhaushalt“, die auf der 12. LAWA-AK-Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt und angenommen wurde.

Die erfolgreiche Gründung der KG Landschaftswasserhaushalt erfolgte im Juli 2024 unter der Leitung von Frau Berdermann (Brandenburg). Im Anschluss wurde der KG die Bearbeitung des Themas übertragen. Ein weiteres zu bearbeitendes Themenfeld ist die „Zusammenstellung von Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts und Erhöhung der Resilienz von Gewässern“. Der LAWA-AK empfiehlt, diese Aufgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung des Einflusses von Drainagen auf den Wasserhaushalt in der KG Landschaftswasserhaushalt zu untersuchen.

### **5.1.9 PFAS – Belastung in Boden und Wasser – Erarbeitung einer bundesweiten PFAS-Strategie**

Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS), die sogenannten „Ewigkeitschemikalien“, sind ubiquitär in der Umwelt nachweisbar. Die gesundheitsschädlichen Wirkungen einiger PFAS sind in Kombination mit der extremen Langlebigkeit besonders bedenklich. Die Sanierung belasteter Böden und Gewässer ist äußerst aufwendig und häufig nicht realisierbar.

Zum Umgang mit der Stoffgruppe besteht erheblicher Regelungsbedarf. Ein Vorschlag zum Verbot von Herstellung, Import und Verwendung – auch in Mischungen und Produkten (Beschränkung nach der EU REACH-VO) für die gesamte Stoffgruppe – wurde

von fünf Europäischen Mitgliedstaaten formuliert und bei der europäischen Chemikalienbehörde (ECHA) eingereicht. Unabhängig von einer zukünftigen Beschränkung muss mit den bereits in der Umwelt vorhandenen PFAS und weiteren Anreicherungen umgegangen werden.

Die Bundesländer erheben in unterschiedlichem Umfang Daten zu PFAS in Böden und Gewässern. Der als Papier des Bundes 2022 veröffentlichte [Leitfaden zur PFAS-Bewertung](#) enthält Empfehlungen für die bundeseinheitliche Bewertung von Boden- und Gewässerverunreinigungen sowie für die Entsorgung PFAS-haltigen Bodenmaterials. Dieses ist in allen Bundesländern zur Anwendung empfohlen worden. In Bayern wurde im April 2024 ein weiterentwickelter Leitfaden veröffentlicht: [Leitlinien zur Bewertung von PFAS](#)

[Studien des UBA](#) zeigen eine nahezu flächendeckende Belastung deutscher Gewässer auch mit wenig bekannten PFAS. Während die Menge langkettiger PFAS sinkt, steigt die Konzentration kurzkettiger, mobiler Verbindungen, die ins Grund- und Trinkwasser gelangen können. Aktuelle Monitoring-Methoden unterschätzen die Belastung und erfassen unbekannte PFAS unzureichend, was Rückschlüsse auf Nutzungstrends erschwert.

Vom UBA untersuchte Bodenproben aus dem Archiv der Umweltprobenbank des Bundes zeigten ebenfalls flächendeckende Belastungen mit PFAS in allen vier beprobten terrestrischen Ökosystemtypen (Agrar, Forst, Ballungsraumnah, Naturnah). Es ist davon auszugehen, dass PFAS mit der Atmosphäre transportiert und über Niederschläge in die Böden eingetragen werden. Für den Zeitraum von knapp 20 Jahren, aus dem archivierte Bodenproben vorliegen, konnten keine signifikanten Veränderungen der Gehalte festgestellt werden.

LABO und LAWA hatten auf ihrer gemeinsamen Sitzung am 26. September 2024 beschlossen, eine gemeinsame PFAS ad-hoc-AG unter Berliner Leitung zu gründen und baten die Bundesländer um die Benennung von Mitgliedern. Bis zur 169. LAWA-VV/67. LABO-Sitzung im Frühjahr 2025 soll durch die AG ein Vorschlag erarbeitet werden, wie mit den Ergebnissen aus dem Fachbericht der PFAS-Koordinierungsgruppe von 2021 umgegangen werden soll und mit welcher Zielsetzung die Arbeit fortgesetzt werden kann.<sup>1</sup>

In der Zwischenzeit hat die AG ihre Arbeit aufgenommen. Bisher sind die Länder Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Berlin vertreten. In Anbetracht des kurzen Zeitraums bis zur nächsten Sitzung im März 2025 soll, wie im Arbeitsauftrag formuliert, zunächst der PFAS-Fachbericht auf Aktualität überprüft werden. In dem Bericht sind für verschiedene Umweltmedien wie Luft, Böden, Grund- und Oberflächengewässer Handlungs- und Regelungsbedarfe benannt. Die AG wird sich in einem ersten Schritt darauf konzentrieren, die aufgeführten Informationen übersichtlich in tabellarischer Form zusammenzustellen und den Stand der Umsetzung und Adressaten in Verbindung mit einigen weiteren Aspekten aufzulisten.

---

<sup>1</sup> [https://www.labo-deutschland.de/documents/LAWA-LABO-Fachberich\\_UMK-Fassung\\_211125\\_2.pdf](https://www.labo-deutschland.de/documents/LAWA-LABO-Fachberich_UMK-Fassung_211125_2.pdf)

Im Ergebnis soll schließlich ein Kurzbericht mit Empfehlung zum weiteren Vorgehen der nächsten gemeinsamen Sitzung von LABO und LAWA im März 2025 vorgelegt werden.

[Die Daten sind inzwischen auch in einer Fachzeitschrift veröffentlicht:](https://doi.org/10.1016/j.scitotenv.2023.164586) Long-term trend data for PFAS in soils from German ecosystems, including TOP assay. <https://doi.org/10.1016/j.scitotenv.2023.164586>.

#### **5.1.10 Arbeitshilfen zur Umsetzung der IED im Boden- und Grundwasserschutz**

Für in Betrieb befindliche Industrie- und Gewerbeanlagen und deren Anlagengrundstücke ist das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG) einschlägig. In seiner Neunten Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) ist die Vorsorge gegen das Entstehen erheblicher Verschmutzungen von Boden und Grundwasser geregelt.

Für die sogenannten IED-Anlagen zielen drei Instrumente darauf ab, Vorsorge gegen das Entstehen erheblicher Verschmutzungen von Boden und Grundwasser zu treffen. Dazu gehören (a) der Ausgangszustandsbericht, (b) die regelmäßige Überwachung von Boden und Grundwasser und (c) die Überprüfung auf bestehende Rückführungspflichten mit der endgültigen Betriebseinstellung dieser Anlagen.

Beginnend mit dem Auftrag aus der 77. Umweltministerkonferenz (UMK) wurden sukzessive durch eine Redaktionsgruppe der LABO in Zusammenarbeit mit der LAWA, der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) und dem Bund/Länder-Arbeitskreis Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (BLAK UmwS) vollzugsleitende Arbeitshilfen für diese Themenfelder erarbeitet. Die nun vorgelegte integrale Zusammenfassung zu einer länderübergreifenden Arbeitshilfe umfasst bereits die Vollzugserfahrungen aus den Bundesländern. Dadurch soll insbesondere die Zusammenarbeit der beteiligten und zuständigen Behörden des Immissions- und Medienschutzes untereinander als auch der Dialog mit den Antragstellenden verbessert werden.

Wird eine Verschmutzung von Boden und Grundwasser bei Betriebseinstellung festgestellt, die höher ist als das 1,5-fache des Ausgangszustands (zuzüglich zu belegenden Unsicherheiten aus Probennahme und Analytik), ist regelmäßig von einer Erheblichkeit auszugehen. Die Rückführungspflicht erfordert dann verhältnismäßige Maßnahmen zur Wiederherstellung des Ausgangszustands, die über den sonst üblichen Umfang von Gefahrenabwehr hinausreichen kann.

IED und BImSchG stellen somit auch eine maßgebliche Schnittstelle zum Wasserrecht dar und eröffnen über das Instrument der Rückführung eine perspektivische Vermeidung von Grundwasserverschmutzungen durch industriell-gewerbliche Standorte. Mit Umlaufbeschluss der UMK 66/2024 vom 10. Dezember 2024 wurde der Arbeitshilfe nach erfolgter Gremienbeteiligung der relevanten Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften zugestimmt.

Die Arbeitshilfe ist über <https://www.labo-deutschland.de/Veroeffentlichungen-Industrieemissions-RL.html> zugänglich und eine Integration in die Gesamthilfe der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) zur IED soll folgen.

## 5.2 Europäische und nationale Wasserpolitik und -wirtschaft

### 5.2.1 Wesentliches bei der Umsetzung der WRRL, HWRM-RL, MSRL, Änderungsentwürfe der KOM zu UQN-RL, GWRL, WRRL und aktueller Stand Prioritäre Stoffe

Die KOM hat am 26. Oktober 2022 einen Vorschlag für die Überarbeitung folgender Richtlinien veröffentlicht: Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG), die Grundwasserrichtlinie (2006/118/EG) und die Richtlinie über Qualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik (2008/105/EG). Grundsätzliches Ziel ist die Verbesserung der Wasserqualität sowie die Anpassung der adressierten Richtlinien an den aktuellen Erkenntnisstand. Zudem soll die ECHA eine stärkere Rolle erhalten, um dem Ansatz „one substance – one assessment“ der EU-Chemikalienstrategie gerecht zu werden. Die Mitgliedstaaten sollen zukünftig genauere, vollständigere und aktuellere Informationen über die Wasserqualität bereitstellen, um die Transparenz durch eine verbesserte Datenbereitstellung zu erhöhen. Am 19. Juni 2024 wurde in der AStV-Sitzung das Verhandlungsmandat auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt im Rat erarbeiteten Kompromissfassung beschlossen. Deutschland hat zugestimmt und eine Protokollerklärung beigefügt. Diese umfasste wiederholt vorgebrachte, aber bis zum Schluss nicht mehrheitsfähige Punkte. Trilogverhandlungen wurden unter ungarischer Ratspräsidentschaft nicht mehr eingeleitet. Der Beginn der Trilogverhandlungen wird nun unter polnischer Ratspräsidentschaft ab Januar 2025 erwartet. Die auf der 165. LAWA-VV eingerichtete Kontaktgruppe (TOP 6.2) hat die Erarbeitung der für die Verhandlungen relevanten Dokumente eng begleitet.

Im derzeitigen dritten Umsetzungszyklus (2021-2027) der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie soll die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (1. Schritt) bis zum 22. Dezember 2024 überprüft und erforderlichenfalls aktualisiert werden. Eine wesentliche Aufgabe der LAWA-AH KG „Bewertung des Hochwasserrisikos“ bestand im Jahr 2024 u. a. darin, sich mit der BfG-Webapplikation „Schadenspotentialanalyse“ näher zu befassen. Die Webapplikation konnte den Interessen der Länder folgend von der BfG weiterentwickelt werden und wird bereits im laufenden Berichtszyklus von einzelnen Ländern eingesetzt. Die Anwendung verfügt über das Potential, weitere Harmonisierungsansätze durch länderübergreifend abgestimmte Methoden zu unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Bearbeitung der Targeted Questions für die Bewertung des Hochwasserrisikos. Hierzu wurde die Reporting Guidance geprüft, angepasst und vorausgefüllt. Auf der 33. LAWA-AH Sitzung am 12./13. Juni 2024 in Leipzig wurden schließlich die abgestimmten deutschlandweit einheitlichen Antworten in der Reporting Guidance – vorbehaltlich eventueller Anpassungen durch die EU-KOM – verabschiedet.

Der 2. Schritt besteht darin, die Hochwassergefahren- und -risikokarten bis zum 22. Dezember 2025 zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren. Auf der 32. LAWA-AH Sitzung am 31.01./01.02.2024 in Dresden wurde der Entwurf der überarbeiteten „LAWA-Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten“ mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen verabschiedet. Die LAWA-VV hat in ihrer 167. Sitzung der überarbeiteten Empfehlung zugestimmt. Der nächste Arbeitsschwerpunkt der LAWA-AH KG „Hochwassergefahren-

und -risikokarten“ wird nun darin liegen, die Targeted Questions zu den Hochwassergefahren- und -risikokarten bis zur 35. LAWA-AH Sitzung zu bearbeiten. Mit der Bearbeitung soll begonnen werden, sobald die von der EU-KOM überarbeitete Reporting Guidance vorliegt.

Im 3. Schritt sollen die Hochwasserrisikomanagementpläne bis zum 22. Dezember 2027 überprüft und erforderlichenfalls aktualisiert werden. Eine wesentliche Aufgabe der LAWA-AH KG „Hochwasserrisikomanagementpläne“ bestand im Jahr 2024 u. a. darin, Prüfvorschläge für die Empfehlungen und die Mustertexte aus den Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und aus dem EU-Assessment-Berichtsentwurf zu den Hochwasserrisikomanagementplänen des 2. Zyklus abzuleiten. Ferner ist es gelungen, verschiedene Änderungsvorschläge in Bezug auf den LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog zu erarbeiten. Darüber hinaus wurde das SUP-Konzept abgestimmt und finalisiert. Im weiteren Verlauf soll ein Auswertungstool kreiert und bereitgestellt werden, um bei der Ermittlung, Bewertung und Dokumentation der zu erwartenden Umweltauswirkungen durch geplante HWRM-Maßnahmen zu unterstützen. Die Targeted Questions zu den Hochwasserrisikomanagementplänen sollen bis spätestens zur 38. LAWA-AH Sitzung bearbeitet werden.

### 5.2.2 Kommunalabwasserrichtlinie

Am 1. Januar 2025 ist die überarbeitete Richtlinie (EU) 2024/3019 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Neufassung) – kurz Kommunalabwasserrichtlinie – in Kraft getreten. Wesentliche Punkte sind:

- Anpassung der Reinigungsleistung für Nährstoffe (Phosphor und Stickstoff) in der 3. Reinigungsstufe bei Einleitungen in oberirdische Gewässer
- Einführung einer 4. Reinigungsstufe für relevante Kläranlagen (bis spätestens 2045) sowie Finanzierung durch Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für pharmazeutische und kosmetische Produkte (mindestens 80 % Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten)
- Energieneutralität des Sektors bis spätestens 2045
- Erweiterte Anforderungen an die Niederschlagswasserbehandlung durch Einführung von Abwassermanagementkonzepten
- Messungen von gesundheitsrelevanten Parametern (z. B. Covid, Influenza, AMR)
- Umstellung des Berichtswesens (nationale Berichte) und der Information der Öffentlichkeit

Die Richtlinie ist innerhalb von 30 Monaten in nationales Recht umzusetzen. Die Bundesländer werden in die Umsetzungsüberlegungen fortlaufend über den BLAK Abwasser eingebunden.

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL\\_202403019](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202403019)

### 5.2.3 EU-Trinkwasserrichtlinie

Mit der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung wurden die Artikel 7 und 8 der EU-Trinkwasserrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Die Verordnung trat am 12. Dezember 2023 in Kraft. Die EU-Trinkwasserrichtlinie war bis zum 12. Januar 2023 in

deutsches Recht umzusetzen. Nachdem die 2. Novelle zur Änderung der Trinkwasserverordnung bereits Ende Juni 2023 in Kraft getreten ist, konnte noch im Dezember nach Inkrafttreten der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung der EU-KOM die vollständige Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie gemeldet werden. Im April 2024 wurde das Vertragsverletzungsverfahren der KOM gegen Deutschland wegen Nichtumsetzung der Trinkwasserrichtlinie eingestellt.

Die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung regelt die Anforderungen an die Bewertung und das Risikomanagement der Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung. Die Verordnung verfolgt das Ziel, das Grundwasser und das Oberflächenwasser in den Einzugsgebieten sowie das Rohwasser zu schützen und damit auch den Aufwand der erforderlichen Aufbereitung von Trinkwasser gering zu halten.

Für die Erarbeitung einer Vollzugshilfe wurde bei der 167. LAWA-VV eine LAWA ad-hoc-AG mit Teilnehmenden aus Bund und Ländern eingerichtet. Die ad-hoc-AG hat bereits zehn Mal getagt. Bei der 168. LAWA-VV wurden prioritär erarbeitete Dokumente zur Festlegung und Beschreibung von Trinkwassereinzugsgebieten zur Veröffentlichung beschlossen.

#### **5.2.4 Nitratrichtlinie**

Die EU-KOM evaluiert die Nitratrichtlinie derzeit und plant, die gesamte Evaluierung im Herbst 2025 zu veröffentlichen. Die neue politische Leitung der KOM wird über eine etwaige danach folgende Revision der Richtlinie entscheiden. Eine relevante hochrangige Aktivität der neuen EU-KOM mit starkem Bezug zur Nitratrichtlinie ist neben der Wasserresilienzinitiative die für Februar 2025 angekündigte Strategie für die Vision für Landwirtschaft und Ernährung.

Eine nationale Methode zum Wirkungsmonitoring zur DüV (priorisierte Aktion 38 der Nationalen Wasserstrategie) ist weitgehend etabliert, wobei der Teilbereich Modellregionen weiterhin im Aufbau ist. In der Projektstruktur des Wirkungsmonitorings erstellen Bund und Länder zudem die jährlichen Monitoringberichte und geben diese zur Übermittlung an die EU-KOM frei. Der Bericht 2024 ist in finaler Bearbeitung.

Notwendige Emissions- und Immissions-Daten für das Wirkungsmonitoring sollen regelmäßig auf Basis einer nationalen Monitoringverordnung auf Grundlage eines angepassten Düngegesetzes zur Verfügung gestellt werden. Dies ist Grundlage für eine mögliche am Verursacherprinzip orientierte einzelbetriebliche Maßnahmendifferenzierung unter der Düngeverordnung. Dazu muss auch die Stoffstrombilanzierung in enger Abstimmung mit den Ländern zu einer Nährstoffbilanzverordnung weiterentwickelt werden.

Die Umsetzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung – AVV GeA) von 2022 bedarf weiterhin intensiver Bemühungen. Die Grundwassermessnetze werden stark ausgebaut. Der LAWA-AG beschäftigt sich intensiv mit der Umsetzung der AVV GeA. Zugleich wird in einem UBA Forschungsvorhaben an der Entwicklung eines bundeseinheitlichen geostatistischen Regionalisierungsverfahrens zur Abgrenzung der mit Nitrat belasteten Gebiete gearbeitet

## 5.2.5 Berichtsentwürfe der Europäischen Kommission zum Assessment WRRL und HWRMRL

### WRRL

Am 02. Februar 2024 wurde von der EU-KOM der Assessment-Berichtsentwurf zu den dritten deutschen Bewirtschaftungsplänen übersendet. Die mit den Ländern bzw. den FGG-Geschäftsstellen und den betroffenen LAWA-Ausschüssen abgestimmte umfangreiche deutsche Stellungnahme wurde der EU-KOM am 16. Februar 2024 fristgerecht zugesandt.

### HWRMRL

Die am 04. Februar 2025 veröffentlichte Bewertung der Umsetzung der HWRMRL zeigt deutliche Verbesserungen beim HWRM, eine bessere Abstimmung der Ziele und Maßnahmen sowie die Berücksichtigung der Hausforderungen des Klimawandels.

Die meisten Pläne enthielten jedoch keine quantitativen Ziele, was es schwierig machte, Schlussfolgerungen zur Wirksamkeit des HWRM zu ziehen. Angesichts häufigerer und schwerer Überschwemmungen in Europa müssen die Mitgliedstaaten ihre Planungs- und Verwaltungskapazitäten ausbauen und angemessen in die HW-Verhütung investieren. Um dies zu erreichen, sind die Wiederherstellung von Ökosystemen und naturbasierte Lösungen sowie Vorsorgemaßnahmen wie Frühwarnsysteme und Sensibilisierungsmaßnahmen von entscheidender Bedeutung.

## 5.2.6 Harmonisierungsbedarf der Bewirtschaftungspläne und Unterstützung der Maßnahmenumsetzung gem. EG-WRRL

Ende 2021 wurden die Bewirtschaftungspläne (BWP) und Maßnahmenprogramme (MNP) zur Umsetzung der WRRL für den dritten Bewirtschaftungszyklus fertiggestellt und veröffentlicht. Bereits in der Endphase der Erstellung der Pläne in 2021, als auch im Nachgang, wurde der Aufstellungs- und Abstimmungsprozess sowie die Einheitlichkeit der Planinhalte von allen Beteiligten beleuchtet. Dabei wurde festgestellt, dass für die Aufstellung der vierten BWP und MNP zum Jahr 2027 ein entsprechender Optimierungs- und Harmonisierungsbedarf sowohl hinsichtlich der Abstimmungen, der Inhalte und dem Prozess der Datenbereitstellung zwischen allen Beteiligten besteht. Im Jahr 2023 wurden die in Tabelle 5 dargestellten Meilensteine als optimierter Zeitplan für die Aufstellung des vierten BWP entwickelt, der auch weiterhin Gültigkeit hat.

**Tabelle 5** Zeitplan zur Harmonisierung für den vierten Bewirtschaftungsplan

<b>Frist</b>	<b>Meilenstein</b>
167. LAWA-VV	alle LAWA-Abstimmungen/Projekte zu Belangen der Bestandsaufnahme abgeschlossen
168. LAWA-VV	alle LAWA-Abstimmungen/Projekte zu Belangen der Aufstellung der BWP / MNP abgeschlossen
169. LAWA-VV	alle Anforderungen an die BfG für die Auswertung und Visualisierung der Daten abgestimmt
22.12.2025	vollständiger Upload der BL zu allen Daten zur Bestandsaufnahme erfolgt

<b>Frist</b>	<b>Meilenstein</b>
01.03.2026	an BfG gestellte Anforderungen durch die BfG umgesetzt und das Uploadportal einsatzbereit
01.08.2026	vollständiger Upload der BL zu allen Daten zum BWP/MNP-Entwurf
01.10.2026	letztmalige Möglichkeit der Anpassung der Daten zum BWP/MNP-Entwurf
01.09.2027	vollständiger Upload der BL zu allen Daten zum finalen BWP/MNP erfolgt
01.10.2027	letztmalige Möglichkeit der Anpassung der Daten zum finalen BWP/MNP

### Arbeiten des LAWA-AO

Der LAWA-AO hatte seine Expertenkreise und die KG Reporting mit der Bearbeitung der ihm zugeteilten Harmonisierungsbedarfe bspw. hinsichtlich der Kohärenz der Datenmeldung, der Bewertung der unterstützenden Bewertungskomponenten (Hydromorphologie sowie allgemein chemisch physikalische Parameter), der Bewertung des ökologischen Zustands u. a. im Hinblick auf bewertungsrelevante Untersuchungsjahre sowie der Aggregation von Einzelbewertungen zu einer Gesamtbewertung je Qualitätskomponente beauftragt. Erste Beschlüsse hierzu konnten bereits auf Grundlage der Arbeiten in den Expertenkreisen und der KG Reporting auf der Novembersitzung des LAWA-AO 2023 gefasst werden. In den ersten beiden Sitzungen (Januar und Juni) des LAWA-AO im Jahr 2024 erfolgten weitere intensive Abstimmungen und Beschlussfassungen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Empfehlungen in einem Dokument zusammengeführt und mit letzten Ergänzungen in der dritten LAWA-AO Sitzung im November 2024 abschließend als Dokument "Beschlüsse des LAWA-AO zur weitergehenden Harmonisierung für die Bewertung und Berichterstattung zur WRRL für den vierten BWP – Teil Oberflächengewässer" sowie dem Papier „LAWA-Empfehlung zum Ausfüllen der Schablone INDICATORGAP – Angabe von Standard und Fachindikatoren – Stand: 05.06.2024“ beschlossen. Beide Dokumente wurden gemäß dem Zeitplan für die Aufstellung des vierten BWPs auf der 168. LAWA-VV zur Beschlussfassung vorgelegt und dort zur Anwendung empfohlen. Die BfG informierte die LAWA-AO GS am 09. Oktober 2024 über die Fertigstellung der Einarbeitung des aktualisierten Dokumentes ins LAWA Schablonen-Wiki.

### Arbeiten der KG Bewirtschaftungsziele

Die Arbeit der KG soll an die Arbeitsergebnisse der KG „Fortschreibung Bewirtschaftungspläne bzgl. Fristverlängerungen / Ausnahmen“ anknüpfen.

Die KG BWZ hat nach Benennung der Mitglieder und der Bereitschaft RP zur Übernahme der Leitung 2024 ihre Arbeit aufgenommen und insgesamt acht Mal getagt (29.02., 30.04., 27.05., 11.07., 02.09., 22.10., 13./14.11., 09.12. und 16.12.). Als wesentliche Themenschwerpunkte wurden die Nutzung von Fristverlängerungen und der Umgang mit Ausnahmen ab 2027 identifiziert. Die KG BWZ soll aufbauend auf den Arbeiten der letzten KG der LAWA VV entsprechende Empfehlungen zum Umgang mit diesen Themenkomplexen vorlegen.

### 5.2.7 Umsetzung der WRRL an Bundeswasserstrassen

Die Gesetzesänderung zur Übertragung von Teilen des wasserwirtschaftlichen Ausbaus an Bundeswasserstraßen (BWaStr) auf die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ist am 09. Juni 2021 in Kraft getreten. Die WSV ist nun neben dem verkehrsbezogenen Ausbau an BWaStr auch für den wasserwirtschaftlichen Ausbau zuständig, soweit dieser erforderlich ist, um die Bewirtschaftungsziele der WRRL zu erreichen. Der Umsetzungsprozess innerhalb der WSV wird durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) koordiniert.

Gemäß des Beschlusses Nr. 5 zu TOP 8.10 der 167. LAWA VV hat am 10. Juli 2024 ein erstes Gespräch zwischen BMUV und BMDV auf Ebene der Abteilungsleitungen zum Thema Zielerreichung nach WRRL stattgefunden. Ergebnis des ersten Termins ist, dass beide Bundesressorts einen wiederkehrenden Dialog und eine enge Zusammenarbeit in der Sache für erforderlich erachten. Zusätzlich wurde seitens der Bundesvertretungen vereinbart, gemeinsam einen regelmäßigen Austausch mit den Abteilungsleitenden der Bundesländer zu initiieren. Ziel des Bund-Länder-Dialoges ist es, sich ein gemeinsames Verständnis der Aufgabe und ihrer Umsetzung zu erarbeiten sowie die Anstrengungen des BMDV konstruktiv zu begleiten. Die konstituierende Sitzung für den o.g. Prozess von Bund und Ländern hat am 15. Oktober 2024 im BMUV in Berlin stattgefunden. Der nächste Termin am 30. Januar 2025 findet in Präsenz im BMUV in Berlin statt.

Parallel zu den Entwicklungen zwischen Bund und Ländern auf der Ebene der Abteilungsleitungen wurde die bereits 2023 eingeführte Zusammenarbeit des Vorbereitungsteams aus GDWS und LAWA-AO fortgesetzt. Am 26./27. Februar 2024 wurde in Hannover der zweite Workshop durchgeführt, der sich mit verschiedenen Themenschwerpunkten in Hinblick auf die grundsätzliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Rahmen der WRRL beschäftigt hat. Aufgrund der Vielzahl an identifizierten Diskussionspunkten und offenen Fragestellungen zeichnet sich eindeutig ab, dass nach der Durchführung des zweiten Workshops weitere Abstimmungstermine zwischen Bund und Ländervertretungen in der Sache erforderlich sein werden. Ein Ergebnis dieses Workshops war beispielsweise, dass ein weiterer Workshop zum Thema Datenaustausch und Reporting erforderlich sein wird. Am 26. August 2024 fand nach Abfrage der zu beteiligenden Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern der LAWA-AO-GDWS-Workshop „Auftakt der Datenaustausch/Reporting-Gruppe“ statt. Die BfG und das UBA waren ebenfalls aktiv eingebunden. Über die Themen und Ergebnisse der Veranstaltung wurde auf der 168. LAWA-VV am 26./27. September 24 in Potsdam kurz berichtet. Es wurden die beiden Aspekte „Reporting 2027“ und „Bewirtschaftungsplanung für den vierten Bewirtschaftungszeitraum“ behandelt. Aus der Diskussion ergab sich, dass zunächst für die Bewirtschaftungsplanung der Länder detailliertere Informationen auf Maßnahmenebene aus den Ergebnissen des WSV-Prozesses „Erstellung WSV-Maßnahmenpakete Wawi“ wesentlich sind und den Ländern zur Verfügung gestellt werden müssten. Erst im Anschluss ist es zielführend, die Anforderungen für die aggregierten Angaben für das elektronische Reporting 2027 weiter abzustimmen. Ein Folgetermin zum Thema Daten, bei dem von Seiten der WSV ein Vorschlag zu den Detailinformationen für die Abstimmung der weiteren Vorgehensweise vorliegen sollte, ist für den 15. Mai 2025 vorgesehen.

Auf der 168. LAWA VV wird deutlich, dass die LAWA VV die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Rahmen einer LAWA-AO KG vorsieht. Nach Prüfung durch das BMDV, übernimmt die GDWS (Dezernat U10) die Leitung der KG. Die Rückmeldung aus den Ländern zur Mitarbeit in der KG ergibt, dass die erforderliche Gruppengröße erreicht wird und diese KG beim LAWA-AO eingerichtet werden kann. Das Mandat der KG soll zur 75. LAWA-AO im Januar 2025 auf Grundlage der Ergebnisse des Termins vom 15. Oktober 2024 auf Abteilungsleitererebene abgestimmt und anschließend der 169. LAWA-VV vorgelegt werden.

### 5.2.8 Risikoanalyse bzgl. eines Fischsterbens an der Oder

Der LAWA-AO hält die weiterführende Behandlung des Themas Risikoanalyse eines Fischsterbens analog dem der Oderkatastrophe 2022 für wichtig und beschäftigte sich im Jahr 2024 weiter damit. Dazu wurde auf der 72. LAWA-AO eine gemeinsame Messkampagne zur Ermittlung der derzeitigen Verbreitung von *Prymnesium parvum* in Deutschland beschlossen. Die Messkampagne zeigte, dass kein flächendeckendes Vorkommen von *P. parvum* in Deutschland besteht, dass aber einzelne Gewässer mit Populationen belastet sein können. Zu beachten ist, dass die Messkampagne nur eine Momentaufnahme darstellt und nur den Zustand zum Zeitpunkt der Probenahme repräsentiert. Die Messkampagne führte auch zu einer Verbesserung der Nachweismethodik für *P. parvum* an der BfG und ergänzen den aktuellen Wissensstand u. a. bezüglich salzbelasteter Bundeswasserstraßen.

### 5.2.9 Bewertungsverfahren in Fließgewässern und Seen

In 2024 konnten Projekte hinsichtlich der Anpassung von biologischen Bewertungsverfahren im LAWA-AO abgeschlossen werden, bspw. das Projekt „Anpassung des Fließgewässer-Bewertungsverfahrens für Makrophyten und Phytobenthos an die Anforderungen von Bewertungspraxis und Maßnahmenplanung (PHYLIB Fließgewässer)“. Zusätzlich hat die KG RaKon vs. [gewaesser-bewertung.de](http://gewaesser-bewertung.de) einen Konzeptentwurf zum zukünftigen Umgang mit den RaKon-Papieren und [www.gewaesser-bewertung.de](http://www.gewaesser-bewertung.de) erarbeitet, welcher in allen Punkten erfolgreich umgesetzt wurde. Unter anderem wurden alle aktuellen RaKon Papiere als pdf-Dokumente unter Gewässerbewertung gemäß WRRL ([gewaesser-bewertung.de](http://gewaesser-bewertung.de)) eingefügt. Die Integration von Informationen zum „chemischen Zustand“ und zu „flussgebietsspezifischen Schadstoffen“ in die Internetinformationsplattform wurde in Abstimmung mit dem EK Stoffe ebenfalls erfolgreich umgesetzt. Die Arbeiten der KG sind somit vorerst abgeschlossen.

Folgende Projekte des LAWA-AO zu Bewertungsverfahren in Fließgewässern befinden sich zum Jahresende 2024 in der finalen Bearbeitungsphase:

- Die Erstellung des Bestimmungsbuchs „seltene Diatomeen im Süßwasserbenthos Mitteleuropas“ sowie
- die Optimierung des Fließgewässerbewertungssystems für Makrozoobenthos (Perlodes) durch den EK Bio FG,
- die Zusammenführung von länderspezifischen Makrozoobenthos-Bewertungsansätzen zu einem bundesweiten Verfahren durch den EK Seen und
- die Weiterentwicklung der Module der Teilkomponente Diatomeen für das Seen-Bewertungsverfahren PHYLIB – Implementierung und ökologische Attributierung nach dem Stand der BTL 2022 (Phylib Seen Teil III) durch den EK Seen.

In 2025 werden das Projekt zur Entwicklung eines Niedrigwasserbewertungssystems in Gewässern unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte und einer Methodik zur Identifizierung vulnerabler Gewässer sowie die zwei Seenprojekte mit Bezug zum Klimawandel („Anpassung der Seebewertung mit Phytoplankton nach EG-WRRL (PhytoSee) mit Schwerpunkt Algenklassen-Metric in deutschen Tieflandseen" und „Auswirkungen des Klimawandels auf Makrophyten in deutschen Seen: Attributierung von Arten") und der Praxistest der Ergebnisse und Empfehlungen des Projekts „Temperaturempfindlichkeiten der Fischgemeinschaften in deutschen Fließgewässern - Überprüfung der Orientierungswerte für die Temperatur" fortgeführt.

Zusätzlich beschäftigt sich die AO-KG Niedrigwasser in 2025 mit der Erprobung und Kalibrierung des bundesweit anwendbaren Bewertungssystems für Niedrigwasser in Fließgewässern; der EK Seen mit Auswirkungen des Klimawandels auf Makrophyten in deutschen Seen, Teil II; mit der Erarbeitung eines online-tools für die Makrozoobenthosbewertung in Seen (Praxistest) sowie der Taxonomischen Anpassung des Diatomeenmoduls „Referenzartenquotient" (RAQ) für das Seen-Bewertungsverfahren PHYLIB.

#### **5.2.10 Klimawandelauswirkungen auf Oberflächengewässer**

Das Projekt AO 74 „Erarbeitung von möglichen Ansätzen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels bei der Abgrenzung der OWK" wurde 2024 abgeschlossen.

Im Rahmen des LFP-Projektes O 6.24 („Auswirkungen des Klimawandels auf Makrophyten in deutschen Seen: Attributierung von Arten") des LAWA-AO erfolgte für ausgewählte Seen eine Auswertung von Langzeitdaten aus dem WRRL-Monitoring und umfangreichen Literaturrecherchen zur Ableitung von Zusammenhängen zwischen Temperaturen und Makrophyten.

Die prognostizierten Änderungen als Folge des Klimawandels gehen von stärkeren Trockenphasen aber auch von extremen Hochwässern aus. Hierdurch nehmen potenziell Helophyten und Amphiphyten zu. Gleichzeitig wird von einer Abnahme der Feuchtezahl ausgegangen. Durch das verstärkte Trockenfallen von Flachwasserbereichen profitieren potenziell einjährige Arten, während mehrjährige Arten und auch Flachwasserarten abnehmen.

Die Datenrecherche wurde Ende 2024 abgeschlossen. Insgesamt liegen für 630 Seen Daten vor. Im Folgeprojekt 2025 soll u. a. ein Index entwickelt werden, der Veränderungen der Makrophyten entsprechend veränderter Wasserstände abbildet. Dieser Index soll entsprechend den ökologischen Ansprüchen der Makrophyten in Bezug auf Bodenfeuchte entwickelt werden.

Des Weiteren beschäftigte sich der LAWA-AO im Jahr 2024 mit den Niedrigwasserstrategien in den Ländern und der LAWA. Auf der 165. LAWA-VV wurde das von der ad-hoc-AG Wasserressourcenmanagement erarbeitete Arbeitsprogramm in das LAWA-Arbeitsprogramm überführt. Der LAWA-AO ist dabei FF mit drei Aufgaben vertreten:

- Nr. 6: Entwicklung eines Bewertungssystems für Niedrigwasser in Gewässern unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte und einer Methodik zur Identifizierung vulnerabler Gewässer – unter Beteiligung des LAWA-AH und des UBA
- Nr. 7: Erarbeitung von möglichen Ansätzen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels bei der Abgrenzung der OWK – unter Beteiligung der FGG Elbe, KG Reporting und ggf. LAWA-AR und EG DMR – inzwischen abgeschlossen, Handlungsempfehlung „OWK Abgrenzung“ liegt vor.
- Nr. 8: Weiterentwicklung der bestehenden Verfahren zur gewässerökologischen Zustandsbewertung

### 5.2.11 Thermische Nutzung von (Oberflächen-)Gewässern

In Deutschland stieg die Nachfrage der thermischen Nutzung der Gewässer, wodurch bei den jeweils in den Ländern zuständigen Wasserbehörden gehäuft Anfragen und Anträge zu dem Thema eingingen. Der Expertenkreis Seen des LAWA-AO hat unter Beteiligung des EK Fließgewässer in 2024 eine im LFP 2023 begonnene Studie durchgeführt, um eine einheitliche Grundlage und Hilfe für die wasserbehördlichen Entscheidungen zu schaffen. Es wurden dabei die rechtlichen Grundlagen, die Prüfung der Übertragbarkeit von Modellen anderer Länder oder bereits bestehenden Maßgaben in Modellregionen (z. B. Bodensee) und eine Literaturlauswertung zur Bedeutung der Wassertemperatur auf verschiedene chemische, physikalische und biologische Komponenten von Gewässern durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden Kriterien zur Beurteilung ökologischer Auswirkungen thermischer Gewässernutzung, Monitoringempfehlungen abgeleitet sowie Empfehlungen zu ökologischen Anforderungen aufgestellt. Die Ergebnisse des Projektes werden derzeit im LAWA-AO diskutiert. Der Projektabschluss ist im ersten Quartal 2025 vorgesehen.

### 5.2.12 Hochwassersituation 2024

#### Winterhochwasser 2023/2024

„Im nördlichen Teil Deutschlands traten im Zeitraum vom 19. Dezember 2023 bis 5. Januar 2024 ergiebige Niederschläge auf, die vor allem in den Bundesländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt in diesem Zeitraum das Doppelte und teils mehr der üblichen mittleren einmonatigen Niederschlagsmengen für Dezember und Januar (1991-2020) gebracht haben. Dies führte zu einer großräumigen Hochwasserlage im Bereich der Flüsse Ems, Weser und Elbe mit ihren Nebenflüssen. Eine vorherrschende westliche Strömung brachte kontinuierlich Tiefdruckgebiete und feuchte Luftmassen vom Atlantik nach Mitteleuropa. Auswertungen der beobachteten Niederschlagsmengen zeigen, dass nur in wenigen Fällen lokale Allzeitrekorde auftraten. Das Ereignis zeichnete sich durch die Betroffenheit der relativ großen Region (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt) und die lange Andauer von insgesamt 18 Tagen mit nur wenigen Regenunterbrechungen aus.“ ([Hydro-klimatologische Einordnung der Stark- und Dauerniederschläge in Teilen Deutschlands vom 19. Dezember 2023 bis 5. Januar 2024](#))

Diese langanhaltenden Niederschläge bei vorgesättigten Böden führten zu großräumigen und langanhaltenden Überschwemmungen und hohen Grundwasserständen in BB, HB, HH, NI, NW, SN, ST und TH, an der Küste teilweise auch in Kombination mit Sturmfluten. So waren z. B. 13 der 17 Einzugsgebiete in NW betroffen, 58 von 98

Pegeln in NI überschritten die Alarmstufe 3. In ST wurde die Alarmstufe 3 teilweise sechs bis acht Wochen lang überschritten.

Durch die lange Einstauzeit kam es zu Schäden an Pumpwerken und Deichen; bei Nikolausrieth im Grenzbereich ST/TH musste der Helmedeich geöffnet werden, um eine Überschwemmung der Ortschaft zu verhindern. Einzelne Talsperren und Rückhaltebecken erreichten den Vollstau. Es gab in Niedersachsen Evakuierungen von bis zu 2000 Personen, in Thüringen wurden ca. 600 Personen evakuiert.

### **Pfingsten 2024**

„In Teilen von Rheinland-Pfalz und im Saarland traten im Zusammenhang mit dem Tiefdruckgebiet „Katinka“ zwischen dem 16. und 19. Mai 2024 anhaltende Niederschläge auf, die zu einer Ausuferung der Flüsse Blies, Mosel und Saar führten. Dabei fiel stellenweise das ein bis eineinhalbfache der mittleren Monatssumme für den Mai (bezogen auf den Referenzzeitraum 1991-2020) in lediglich gut 18 bis 24 Stunden. An manchen Stationsreihen wurden neue Allzeit-Rekorde erreicht.“ ([Hydro-klimatologische Einordnung der Stark- und Dauerniederschläge in Teilen von Rheinland-Pfalz und im Saarland im Zusammenhang mit dem Tiefdruckgebiet „Katinka“ vom 16. bis 19. Mai 2024](#))

In RP und SL führten viele Gewässer extremes Hochwasser. In SL wurden in drei Landkreisen eine Großschadenslage ausgerufen.

### **Mai/Juni 2024**

„Von Ende Mai bis Anfang Juni 2024 traten in Bayern und Baden-Württemberg zunächst ergiebige Dauerniederschläge und anschließend regional begrenzte, kurzanhaltende Starkniederschläge auf. Allein die Dauerniederschläge führten zu ausgeprägten Hochwässern an den Flüssen Donau, Neckar und Rhein mit ihren Nebenflüssen. Die darauffolgenden kurzen und kräftigen Starkregen führten mancherorts zu Sturzfluten. Dabei fielen in den betroffenen Regionen in nur 5 Tagen (30.05. bis 03.06.2024) verbreitet mehr als 125 %, stellenweise mehr als 240 % eines normalen Monatsniederschlages für den Mai (Referenzzeitraum 1991-2020). An manchen Stationsreihen wurden neue Allzeit-Rekorde des Niederschlages erreicht.“ ([Hydro-klimatologische Einordnung der Stark- und Dauerniederschläge im Süden Deutschlands vom 30. Mai bis 03. Juni 2024](#))

In BY führten verschiedene Donauzuflüsse in Schwaben und Oberbayern ein deutlich über 100-jährliches Hochwasser, die Donau selbst ein HQ20 bis HQ50. Auch im Einzugsgebiet der Isar erreichten Zuflüsse deutlich über 100 jährliche Abflüsse. Die Hochwasserschutzanlagen haben sich größtenteils bewährt - eine fortgesetzte Weiterverfolgung der Maßnahmen ist erforderlich. Leider kam es zum Tod mehrerer Menschen.

### **September 2024**

„Mitte September 2024 führte das Tiefdruckgebiet ANETT, international BORIS, im östlichen Mitteleuropa zu ergiebigen Niederschlägen. Daraus entstand eine Hochwasserlage vor allem in den Einzugsgebieten der Donau, Elbe und Oder [...]. Die klimatologische Analyse auf Basis der Daten des Weltzentrums für Niederschlagsklimatologie zeigt für den untersuchten Teilbereich des Donaueinzugsgebietes, dass es sich um die höchste 5-Tagessumme seit 1982, dem Startjahr des Datensatzes, gehandelt hat.“

### (Klimatologische Einordnung der Niederschlagsmengen im östlichen Mitteleuropa Mitte September 2024)

Dieses Starkregenereignis betraf vor allem das östliche Mitteleuropa, verbreitet fiel hier mehr als die doppelte Monatsmenge an Niederschlag. Zu besonders hohen Niederschlägen kam es im Norden Österreichs und im Südwesten Polens, hier wurde mehr als der vierfache Monatsniederschlag registriert. In Deutschland waren vor allem die Grenzregionen von BY und SN zu Polen, Tschechien und Österreich betroffen. In Oberbayern im Nordstau der Alpen wurden 20- bis über 100-jährliche Niederschläge gemessen.

In Deutschland waren vor allem die Elbe und die Oder betroffen, in deren Einzugsgebieten in den Nachbarländern hohe Niederschläge fielen. Die Elbepegel überschritten die Richtwerte der Alarmstufe 3, die Oderpegel erreichten Alarmstufe 4.

#### **5.2.13 Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EG-HWRM-RL ab dem dritten Zyklus**

Auf der 22. LAWA-AH-Sitzung im Januar 2019 wurde beschlossen, die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos im dritten Zyklus der EG-HWRM-RL auf Basis eines deutschlandweiten Schadenspotenzialdatensatzes und einer einheitlichen Methodik zur Schadenspotenzialberechnung durchzuführen.

Das von der KG „Bewertung des Hochwasserrisikos“ erarbeitete Papier „Methodik und Datengrundlagen zur Ermittlung des Schadenspotenzials im Rahmen der Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EG-HWRM-RL“ sowie die überarbeiteten und aktualisierten „Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EG-HWRM-RL ab dem dritten Zyklus“ wurden bereits im Jahr 2023 veröffentlicht.

Die BfG entwickelte in Abstimmung mit der KG die Webapplikation „Schadenspotenzialanalyse“ zur Ermittlung des Schadenspotenzials nach der in der KG erarbeiteten Methodik. Diese Applikation wird bereits von einzelnen Ländern eingesetzt, die meisten Länder führen die Schadenspotenzialbewertung im dritten HWRM-Zyklus allerdings mit eigenen Werkzeugen durch. Das Werkzeug kann aber auch für Vergleichsrechnungen, die Überprüfung neuer methodischer Ansätze einer Teilflächenbildung bei der Schadenspotenzialbewertung und andere Anwendungen der Schadenspotenzialberechnung dienen.

Weiterhin wurden die Targeted Questions zur vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos durch die KG vorausgefüllt; die Beantwortung der flussgebietspezifischen Aspekte in den Targeted Questions kann durch die FGGen auf dieser Grundlage erfolgen.

Voraussichtlich wird die Arbeit der KG in der 34. Sitzung des LAWA-AH beendet.

#### **5.2.14 Empfehlung zur Aufstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten**

Zur Fortschreibung der „Empfehlungen zur Aufstellung der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten“ (beschlossen auf der 156. LAWA-VV) wurde die KG

„Hochwassergefahren- und -risikokarten“ reaktiviert, um die Methodik und Szenarien zur Berechnung der Karten zu überprüfen und Vorschläge zur Erarbeitung vergleichbarer Ergebnisse zu entwickeln (22. und 23. LAWA-AH-Sitzung).

Im Rahmen eines LFP-Projektes verständigte sich die KG auf die Harmonisierung verschiedener Berechnungsparameter, die in die Empfehlungen mitaufgenommen wurden. Weiterhin verständigte sich die KG auf die Nutzung bundeseinheitlicher Datensätze für die Parameter „betroffene Einwohner“ und „IED-Anlagen“. Für den Parameter „wirtschaftliche Tätigkeit“ konnte kein Konsens zur Verwendung eines einheitlichen Datensatzes erzielt werden.

Die aktualisierten Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten wurden in der 32. Sitzung des LAWA-AH, der 167. LAWA-VV und im UMK-Umlaufverfahren 25/2024 beschlossen und auf der LAWA-Homepage und im öffentlichen Teil des WasserBLICKs veröffentlicht.

Die KG wird bis zur 35. Sitzung des LAWA-AH die Targeted Questions zu den Hochwassergefahren- und -risikokarten bearbeiten, danach wird die Arbeit der KG voraussichtlich beendet.

### **5.2.15 Empfehlungen zur Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung von Hochwasserrisikomanagementplänen**

Zur Fortschreibung der „Empfehlungen zur Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung von Hochwasserrisikomanagementplänen“ (beschlossen auf der 158. LAWA-VV) wurde die KG „Hochwasserrisikomanagementpläne“ reaktiviert (28. und 29. LAWA-AH-Sitzung).

Im Januar 2024 konnte die KG im Rahmen eines LFP-Projektes einen Auftragnehmer zur Überarbeitung der Empfehlungen, der Mustertexte und des Tools zur Bewertung der Zielerreichung binden. Die überarbeiteten Empfehlungen werden voraussichtlich auf der 35. LAWA-AH-Sitzung im Juni 2025 vorgelegt.

Auf Grundlage der Stellungnahmen von Behörden und Öffentlichkeit zu den HWRM-Plänen des zweiten Zyklus erarbeitete die KG im März 2024 Änderungsvorschläge für den LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog, Teil HWRM. Diese sollen der LAWA-KG Maßnahmenkatalog übermittelt werden, sobald diese ihre Arbeit wieder aufnimmt.

Nachdem die 166. LAWA-VV dem geplanten Vorgehen einer FGG-übergreifenden Beauftragung von Unterstützungsleistungen zur Vorbereitung der SUP zu HWRM-Plänen zugestimmt hat, erarbeitete die KG ein entsprechendes Konzept. Dieses sieht vor, dass der Auftragnehmer deutschlandweit einheitliche Musterdokumente (Scopingunterlage, Umweltbericht, Umwelterklärung) erstellt, die von den FGGen um flussgebietsspezifische Angaben untersetzt und für die jeweilige SUP (auch in zukünftigen HWRM-Zyklen) verwendet werden. Außerdem soll ein Auswertungstool zur Ermittlung, Bewertung und Dokumentation voraussichtlicher Umweltauswirkungen durch geplante HWRM-Maßnahmen erstellt werden. Die 167. LAWA-VV stimmte diesem Konzept zu. Die KG erstellte in der Folge einen LFP-Antrag (beschlossen auf der 168. LAWA-VV) und Ausschreibungsunterlagen. Die Arbeit an den Musterdokumenten soll im März 2025 beginnen und bis September 2026 andauern.

### 5.2.16 Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)

Die LAWA-AH KG „NHWSP“ ist mit der Fortschreibung, Priorisierung und Koordination der finanziellen Abwicklung des NHWSP über den Sonderrahmenplan (SRP) „Präventiver Hochwasserschutz“ im Rahmen der GAK beauftragt. Die jährliche Fortschreibung der Maßnahmenliste erfolgt durch die KG „NHWSP“ auf Basis einer Abfrage des BMUV bei den FGGen.

Der SRP ist im Rahmenplan 2024 der GAK aufgelöst und inhaltlich in den Maßnahmenbereich 7 integriert worden. Der SRP war bislang mit 100 Mio. Euro p. a. ausgestattet. Vor dem Hintergrund der für das NHWSP zur Verfügung stehenden Ausgabereste von über 220 Mio. Euro wurden im Bundeshaushalt 2024 im Einzelplan 10 die für das NHWSP zur Verfügung stehenden Bundesmittel auf 50 Mio. Euro reduziert.

Problematisch sind die zu gering bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen (VE) aus 2024 für 2025 und 2026. Nach Bundeshaushalt 2024 betragen diese jeweils lediglich 1 Mio. Euro, was heruntergebrochen auf die Länder nur jeweils ca. 100.000 Euro ausmacht. Auch mit Kofinanzierung der Bundesländer lassen sich damit insbesondere die mehrjährigen Bauverträge nicht geeignet binden, was zu einer Verzögerung bei der Umsetzung von NHWSP-Maßnahmen führt.

In der 102. UMK (TOP 29) warnten die Länder vor voraussichtlichen „Verzögerungen bei der Umsetzung der für Deutschland besonders wichtigen, überregional wirksamen Hochwasserschutzmaßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms“ und baten den Bund, „im Rahmen der Haushaltsausführung 2024 alle rechtlich möglichen Schritte zu unternehmen, um die Verpflichtungsermächtigungen bedarfsgerecht zu verteilen“ und das NHWSP „künftig bedarfsgerecht entsprechend der Maßnahmenfortschritte“ mit VEen auszustatten. Leider wurde dieser Bitte nicht gefolgt, aus 2024 stehen für 2025 und 2026 nur jeweils 1 Mio. Euro als VE zur Verfügung. Heruntergebrochen auf die Bundesländer bedeutete dies je Land für die Jahre 2025 und 2026 jeweils nur ca. 100.000 Euro an VE.

Durch die unzureichend zur Verfügung stehenden VEen für die Umsetzung der Maßnahmen des NHWSP kam es in diesem Jahr bereits zu den befürchteten Verzögerungen. Beispielsweise wurde die Vergabe von Bauleistungen in kleinere Aufträge aufgliedert. Dies bindet mehr Kapazitäten und führt durch mehr Vergaben zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Bauvorhaben. Dadurch kann auch der Mittelabfluss in 2024 nicht im vollen Umfang gewährleistet werden. Das NHWSP gerät dadurch weiter ins Stocken. Voraussichtlich kommt es auch in den nächsten Jahren zu finanzierungsbedingten Verzögerungen.

Vor diesem Hintergrund forderten die Länder in der 103. UMK (TOP 32) „den Bund dringend dazu auf, die Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt 2025 auf mindestens 100 Millionen Euro aufzustocken, da ansonsten insbesondere der Abschluss von Bauverträgen zur Umsetzung der prioritären Vorhaben des Nationalen Hochwasserschutzprogramms nicht wie geplant vorangetrieben werden kann.“ Weiterhin baten sie „den Bund erneut, bei der Aufstellung des Haushalts 2026 die Verpflichtungsermächtigungen künftig bedarfsgerecht entsprechend der Maßnahmenfortschritte bereitzustellen und damit einer weiteren Verzögerung bei der Umsetzung der Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms entgegenzuwirken.“

### 5.2.17 Niedrigwasserinformationssystem (NIWIS)

NIWIS wird zukünftig bundesweit einheitliche überregionale Informationen zum Thema Niedrigwasser liefern. Die Plattform wird von der BfG entwickelt, die inhaltliche und technische Konzeption erfolgt in der LAWA-AH KG „NIWIS“, in der auch DWD und BGR eingebunden sind. Die Operationalisierung ist für Anfang 2026 geplant, die Plattform soll stufenweise ausgebaut werden.

In der ersten Ausbaustufe soll NIWIS Wasserstand, Abfluss, Grundwasserstand und Niederschlag darstellen. Um eine bundesweit vergleichbare Auswahl an Messstellen zu gewährleisten, hat die KG einen Kriterienkatalog erarbeitet, auf dessen Basis die Länder und die WSV Messstellen melden.

Weiterhin soll NIWIS Niedrigwasserindikatoren darstellen können, die von verschiedenen LAWA-Ausschüssen im Rahmen des Arbeitsprogrammes Wasserressourcenmanagement entwickelt werden.

Die technischen Grundlagen und bisher erarbeiteten fachlichen Inhalte wurden von der BfG in einem Konzept festgehalten, das auf der 32. LAWA-AH-Sitzung und der 167. LAWA-VV beschlossen wurde. Auf dieser Grundlage erstellte die BfG Ausschreibungsunterlagen für die Implementierung des NIWIS. Die Ausschreibung erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2025, mit einer Operationalisierung des NIWIS wird im ersten Quartal 2026 gerechnet.

### 5.2.18 LAWA-Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement

Die Sonder-UMK zum Hochwasser 2021 bat die LAWA, die Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement „und ihre Umsetzung in den Ländern im Lichte der jüngsten Ereignisse sowie neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Entwicklungen zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln.“ Dazu wurde auf der 28. LAWA-AH-Sitzung die KG Starkregen reaktiviert.

Die von der KG im Rahmen eines LFP-Projekts überarbeitete Strategie wurde auf der 32. LAWA-AH-Sitzung, der 167. LAWA-VV, und im UMK-Umlaufverfahren 31/2024 beschlossen und auf der LAWA-Homepage sowie im öffentlichen Teil des WasserBLICKs veröffentlicht.

Die Strategie wurde gegenüber der Vorgängerversion insbesondere in folgenden Punkten fortgeschrieben bzw. ergänzt:

- Umsetzung im aktuellen LAWA-Layout
- Neues, einleitendes Kapitel zur Zielsetzung und Zielgruppe
- Eigenes Kapitel mit Definitionen (1.1)
- Umfangreiche Aktualisierungen hinsichtlich der Auswertbarkeit vergangener Starkregenereignisse (1.2), den Folgen des Klimawandels auf zukünftige Starkregenereignisse (1.5) und der Vorhersagbarkeit von Starkregenereignissen (2.1)
- Einarbeitung von einzelnen Punkten des LAWA-Positionspapiers „Verbesserung des rechtlichen Rahmens des Hochwasserschutzes“ (3.3)
- Neuer Baustein „Nachsorge“ im Starkregenrisikomanagement (4.)

- Definition von Mindeststandards einer landesweiten Hinweiskarte Starkregengefahren (4.1.1)
- Einfügung des aktuellen Bearbeitungsstandes der KG „Starkregendokumentation“ (4.1.2)
- Erweiterung Glossar
- Aktualisierung von Umsetzungsbeispielen aus den Ländern.

### **5.2.19 Instrumente zur Beschleunigung des öffentlichen HW-Schutzes**

Auf der 100. UMK wurde die LAWA gebeten, bis zur 102. UMK „Vorschläge für Instrumente zur Beschleunigung von öffentlichen Hochwasservorhaben unter besonderer Berücksichtigung des Problems der mangelnden Flächenverfügbarkeit vorzulegen“.

Auf der 31. Sitzung des LAWA-AH wurden die KGen „NHWSP“ und „Flussdeiche“ um Erarbeitung der Beschleunigungsvorschläge gebeten. Die KGen erarbeiteten daraufhin die „Vorschläge für Instrumente zur Beschleunigung von öffentlichen Hochwasserschutzvorhaben“, die auf der 32. Sitzung des LAWA-AH, der 167. LAWA-VV und der 102. UMK beschlossen wurden.

Die 167. LAWA-VV bat den LAWA-AH, „die an die Länder gerichteten Beschleunigungsoptionen der weiteren Umsetzung zuzuführen bzw. umzusetzen“. Auf der 32. LAWA-AH-Sitzung wurden die KGen „NHWSP“ und „Flussdeiche“ um Erarbeitung von Vorschlägen für das weitere Vorgehen gebeten.

### **5.2.20 Erfordernis/Dringlichkeit einer WHG-Novelle (Hochwasserschutzgesetz III)**

Aufgrund der katastrophalen Auswirkungen der Hochwasserereignisse im Juli 2021, wurde eine KG aus LAWA-AR und LAWA-AH gegründet. Die länderoffene LAWA-KG unter Vorsitz des LAWA-AR erarbeitete konkrete fachliche und rechtliche Vorschläge zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und fasste diese im Positionspapier „Verbesserung des rechtlichen Rahmens des Hochwasserschutzes“ zusammen (beschlossen auf der 166. LAWA-VV).

Auf der 101. UMK baten die Länder den Bund, „die Änderung der rechtlichen Regelungen, insbesondere des WHG und des BauGB, zeitnah in die Wege zu leiten, um einen verbesserten Schutz vor Starkregen- sowie Hochwasserereignissen zu verankern. Dabei sind die Ergebnisse aus dem LAWA-Positionspapier [...] zu berücksichtigen.“

Auf der 32. LAWA-AH-Sitzung berichtete das BMUV, dass eine Novellierung des WHG in der 20. Legislaturperiode aufgrund starker personeller Auslastung nicht sichergestellt sei. Auf der 167. LAWA-VV baten die Länder deshalb das BMUV erneut darum, die WHG-Novellierung noch in der laufenden Legislaturperiode umzusetzen.

Von Mai bis Juli 2024 wurden in einer ad-hoc-AG des BMUV aus dem Positionspapier und aus den Beschleunigungsvorschlägen konkrete Regelungen für das Hochwasserschutzgesetz III erarbeitet. Der Referentenentwurf wurde am 11. November 2024 an die Länder mit Bitte um Stellungnahme übersandt.

Die Zeitplanung sah vor, den Gesetzentwurf am 18. Dezember 2024 im Bundeskabinett zu beschließen. Nach einer für Mitte Februar 2025 geplanten Befassung des Bundesrates wäre das Gesetz Anfang April 2025 in den Bundestag eingebracht worden. Mit dem am Abend des 6. November 2024 bekannt gewordenen Ende der Regierungskoalition und in der Folge dem vorzeitigen Ende der Legislaturperiode war die Umsetzung dieser Zeitplanung nicht mehr möglich.

### **5.2.21 Prüfung der Rechtslage zur Zulassung von Abwassereinleitungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Niedrigwasserphasen oder Extremereignissen**

Anlass für die Prüfung war das katastrophale Fischsterben im August 2022 in der Oder. Die UMK bat die LAWA unter Einbindung des BLAK Abwasser um Prüfung, ob die wasserrechtlichen Vorschriften Niedrigwasserphasen oder Extremereignisse bereits hinreichend berücksichtigen oder Rechtsänderungen erforderlich sind, um Stoffeinträge in die Gewässer bei anhaltendem Niedrigwasser und bei Hitzeperioden zu verringern. Im Ergebnis berichtet der LAWA-AR, dass die für Zulassungen von Abwassereinleitungen normierten anlagenbezogenen Anforderungen nach dem Stand der Technik und weitergehenden gewässerbezogenen Anforderungen einen angemessenen rechtlichen Rahmen bilden, um Niedrigwasserphasen oder Extremereignissen Rechnung zu tragen. Nach der Berichterstattung in der 166. LAWA-VV wurde der LAWA-AR gebeten, eine Länderabfrage zu einschlägigen Regelungen und Verfahren zum Umgang mit Abwassereinleitungen bei Niedrigwasser durchzuführen und auf dieser Basis einen Fachaustausch mit LAWA-AO, LAWA-AH, LAWA-AK und BLAK Abwasser mit der Zielsetzung vorzunehmen, das Erfordernis einheitlicher fachlicher Empfehlungen zu klären. Der Fachaustausch fand am 2. Februar 2024 statt. Dabei wurden folgende Punkte herausgearbeitet:

- In vielen Ländern gibt es bereits einschlägige Handlungsempfehlungen für den Vollzug, die im Unterschied zu einem bundeseinheitlichen Handlungsleitfaden die unterschiedlichen Verhältnisse in den Ländern berücksichtigen.
- Hilfreich wäre die Identifizierung vulnerabler Gewässer hinsichtlich regelmäßig oder häufiger auftretender Niedrigwasserperioden, die methodisch in zwei Projekten des LAWA-AO vorbereitet wird.
- Aufbauend auf den Ergebnissen der Projekte des LAWA-AO könnte ein Kriterienkatalog zur Einordnung der spezifischen Risiken von Niedrigwasser entwickelt werden.

Der LAWA-AO behält sich in Abhängigkeit von dem weiteren Erkenntnisgewinn aus den Projekten ein Wiederaufrufen der Thematik vor. Die 167. LAWA-VV hat den Bericht zur Kenntnis genommen und den LAWA-AO bei Bedarf um erneute Berichterstattung gebeten.

Der Bericht des LAWA-AR wurde durch Umlaufbeschluss der UMK zur Veröffentlichung freigegeben.

### **5.2.22 SUP-Pflicht bei Maßnahmenprogrammen**

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden erneuten Aktualisierung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der WRRL ist die LAWA

einer Bitte der FGGen nachgekommen und hat den LAWA-AR gebeten, die Bedingungen für eine SUP-Pflicht zu prüfen. Der Prüfbericht des LAWA-AR vom 27. Februar 2024 konzentriert sich auf Änderungen der Maßnahmenprogramme und differenziert nach dem Inhalt der Änderungen. Die 167. LAWA-VV empfiehlt den Bericht den Ländern zur Anwendung.

### **5.2.23 Konzept zur Beurteilung des Umfangs des Nitratabbaus im Grundwasserbereich**

Das LFP-Projekt "Konzept zur Beurteilung des Nitratabbaus" wurde im Dezember 2024 abgeschlossen. Im Ergebnis des Projektes wurden vom Auftragnehmer zwei aufeinander aufbauende Teilberichte vorgelegt. Der erste Projektteil besteht aus einer Beschreibung und Bewertung der unterschiedlichen wissenschaftlich-fachlichen Methoden zur Ermittlung der Denitrifikations-Standortbedingungen. Der zweite Projektteil beinhaltet die Erarbeitung eines Leitfadens zur Bestimmung von Denitrifikations-Standortfaktoren an Grundwassermessstellen zur Unterstützung von behördlichen Vollzugsaufgaben im Grundwasserschutz. Die methodische Abstimmung des Leitfadens erfolgte anhand der beispielhaften Bewertung der Denitrifikation von drei Grundwasserkörpern anhand der im ersten Projektteil erarbeiteten Methoden. Der zweite Projektteil soll auf der 96. LAWA-AG Sitzung beschlossen und anschließend der LAWA-VV zur Zustimmung vorgelegt werden.

### **5.2.24 Harmonisierung von Methoden zur Erstellung von Wasserbilanzen**

siehe 5.2.29 "Umsetzung und Fortschreibung des Arbeitsprogramms Wasserressourcenmanagement"

### **5.2.25 Konzept zur Anwendung der GFS-Werte**

Der Sachstand ist gegenüber den LAWA-Jahresberichten 2021 und 2022 nahezu unverändert. Der dort erläuterte Grundsatzstreit zwischen DWA und LAWA-AG, in dem vorsichtige Annäherungen gesehen wurden, konnte in den Anhörungsgesprächen zum Entwurf des Merkblattes DWA-A 138-1 tatsächlich vorerst beigelegt werden. Jedoch gab es konträre Stellungnahmen anderer Akteure, sodass das DWA Arbeitsblatt-A 138-1 erst nach einem Schlichtungsverfahren schließlich im Oktober 2024 veröffentlicht werden konnte. Für einige Fälle, insbesondere Versickerung aus Dachflächen, trifft das neue Arbeitsblatt der DWA aber keine abschließenden Vorgaben mehr, sodass die entsprechenden Randbedingungen von den Vollzugsbehörden oder ggf. den Ländern, festgelegt werden müssen, beispielsweise im Rahmen der Freistellungsverordnungen oder zusätzlichen Merkblättern/Hinweisen.

Das Arbeitsblatt führt aber grundsätzlich aus, dass die Versickerung schadlos zu erfolgen hat. Zu prüfen wäre, inwieweit die bereits von der KG-GFS erstellten Anwendungsregeln zur Versickerung von Niederschlagswasser geeignet sind, die im aktuellen DWA Arbeitsblatt-A 138-1 aufgetretenen Regelungslücken zu schließen.

### **5.2.26 PSM-Bericht zur Belastung des Grundwassers**

Auf der 91. Sitzung des LAWA-AG am 28./29. Juni 2022 wurde der Beschluss gefasst, einen neuen Bericht über die Belastung des Grundwassers mit Pflanzenschutzmitteln (6. PSM-Bericht) zu erarbeiten. Der LAWA-AG hat dem fertigen Bericht auf der 94.

Sitzung im Januar 2024 zugestimmt. Er wurde durch die 167. LAWA-VV am 21./22. März 2024 in Potsdam beschlossen. Die UMK hat der Veröffentlichung des Papierees im Umlaufbeschluss 34/2024 zugestimmt.

Die Arbeiten für den folgenden PSM-Bericht werden im Herbst 2026 starten.

Der vorliegende Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit, der nach 1997, 2004, 2011, 2015 und 2019 zum sechsten Mal erscheint, gibt einen Überblick über die Fundsituation von Pflanzenschutzmittel (PSM)-Wirkstoffen und Metaboliten im Grundwasser in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum 2017 bis 2021 sowie deren Entwicklung gegenüber den vergangenen Berichtszeiträumen. Wie in den fünf Berichten zuvor (Betrachtungszeiträume 1990 bis 1995, 1996 bis 2000, 2001 bis 2005 und 2006 bis 2008, 2009 bis 2012, 2013 bis 2016) wird die Gesamtsituation sowie die stoffbezogene Auswertung zu PSM-Wirkstoffen und deren relevanten Metaboliten dargestellt. Darüber hinaus erfolgt analog zum vorhergehenden Bericht die Beschreibung der Belastung des Grundwassers mit „nicht relevanten Metaboliten“ (nrM) von PSM-Wirkstoffen. Für einzelne ausgewählte PSM-Wirkstoffe bzw. Metaboliten wird außerdem die Entwicklung der Belastungssituation näher betrachtet. Zur Beschreibung der Gesamtsituation konnten PSM-Messergebnisse von bundesweit insgesamt 16.180 Messstellen herangezogen werden. An ca. 19 % dieser Messstellen wurden im aktuellen Berichtszeitraum PSM-Wirkstoffe oder relevante Metaboliten im Grundwasser nachgewiesen. Konzentrationen oberhalb des Schwellenwertes der Grundwasserverordnung von 0,1 µg/l für mindestens einen Einzelstoff (Höchstwert der letzten Probe) konnten an 587 Messstellen (3,6 %) festgestellt werden. Insgesamt wurden 482 PSM-Wirkstoffe und relevante Metaboliten untersucht und davon 164 Substanzen im Grundwasser gefunden. Im Vergleich zu den PSM-Wirkstoffen und relevanten Metaboliten weisen die nrM eine deutlich höhere Fundhäufigkeit und zum Teil deutlich höhere Konzentrationen im Grundwasser auf. Für den aktuellen Berichtszeitraum wurden Messwerte von 12.353 Messstellen ausgewertet. An 8.911 der untersuchten Messstellen sind nrM nachweisbar. Das entspricht einem Anteil von 72 %. Im vorherigen Berichtszeitraum 2013 bis 2016 war dies an ca. 58 % der damals untersuchten 10.805 Messstellen der Fall. Demnach ist die Anzahl der Nachweise in den Bundesländern deutlich gestiegen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 62 nrM untersucht, davon wird bei 22 Metaboliten der Gesundheitliche Orientierungswert an mindestens einer Messstelle überschritten.

Der LAWA-Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit in Deutschland (Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und Metaboliten – Funde und Tendenzen – Berichtszeitraum 2017 bis 2021) wurde im Oktober 2024 auf der LAWA-Seite veröffentlicht:

[https://www.lawa.de/documents/psm-bericht-2023-12-22-barrierearm-financial\\_2\\_1728974845.pdf](https://www.lawa.de/documents/psm-bericht-2023-12-22-barrierearm-financial_2_1728974845.pdf)

### **5.2.27 Strategie Wassersensible Siedlungsentwicklung**

Nach der Verabschiedung des Positionspapiers „Auf dem Weg zur wassersensiblen Stadtentwicklung – Erfordernisse aus Sicht der Wasserwirtschaft“ (162. LAWA-VV) begann 2022 ein interdisziplinärer Strategieprozess, der durch Workshops und Fachgespräche begleitet wurde. Im Dezember 2023 wurde der Strategieentwurf „Wassersensible Siedlungsentwicklung – Strategie und Handlungskonzept“ fertig gestellt.

Ziel der Strategie ist es, Synergien zwischen Stadtplanung, Wasserwirtschaft und Klimaanpassung zu fördern und Konflikte zu minimieren. Im Fokus stehen dezentrale Lösungen zur Versickerung, Verdunstung, Speicherung und Nutzung von Regenwasser. Diese Ansätze ersetzen die herkömmliche Praxis der schnellen Ableitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation und sollen einerseits die urbane Vegetation unterstützen, andererseits Schäden durch Starkregen reduzieren. Der Schwerpunkt liegt auf bebauten und neu geplanten Siedlungsbereichen sowie deren Freiräumen.

Die Handlungsempfehlungen der Strategie umfassen vier zentrale Bereiche:

- Integration in Planungsprozesse: Wassersensible Ansätze sollen von Beginn an in Stadtentwicklungsprojekte integriert werden.
- Optimierung technischer und naturnaher Konzepte: Innovative Lösungen für die Regenwasserbewirtschaftung sollen gefördert werden.
- Erweiterung von Förder- und Finanzierungsinstrumenten: Kommunen sollen verstärkt unterstützt werden.
- Befähigung von Akteuren: Akteure der Stadtplanung und Wasserwirtschaft sollen geschult und sensibilisiert werden.

Für die gesetzliche Verankerung schlägt die Strategie vor, das Baugesetzbuch zu erweitern, die Definition von Niederschlagswasser zu überarbeiten und die einschlägigen Rechtsgrundlagen besser zu harmonisieren. Die dezentrale Bewirtschaftung von Niederschlagswasser soll Vorrang vor der Ableitung erhalten. Die Umsetzung soll durch Beschlüsse der UMK und der Bauministerkonferenz (BMK) vorangetrieben werden.

Die Fachkommission Städtebau nahm den Entwurf im März 2024 zur Kenntnis, eine Prüfung durch die BMK und UMK erfolgte im Herbst 2024. Das Ergebnis des Umlaufverfahrens der UMK hierzu liegt bisher nicht vor.

Die Strategie „Wassersensible Stadtentwicklung“ soll einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung der Siedlungsentwicklung an die Herausforderungen des Klimawandels leisten. Sie soll im Weiteren in die messbaren Ziele der nationalen Wasserstrategie einfließen und dient als Grundlage für eine nachhaltige Anpassung der Stadtentwicklung an die Folgen des Klimawandels.

### **5.2.28 Vergleich der Niedrigwasserstrategien der Länder und weiteres Vorgehen zu den Länderabfragen zu Niedrigwasserstrategien und zu Fördermöglichkeiten im Themenfeld Trockenheit**

Der Umgang mit Niedrigwasser und Trockenheit stellt eine wachsende Herausforderung dar, die eine strategische und abgestimmte Herangehensweise von Bund und Ländern erfordert. Vor diesem Hintergrund hat der LAWA-AK 2023 und 2024 Länderabfragen zu Niedrigwasserstrategien sowie zu Fördermöglichkeiten im Themenfeld Trockenheit, Wassermangel und Niedrigwasser durchgeführt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für eine vergleichende Betrachtung der bestehenden Strategien und die Planung eines Erfahrungsaustauschs.

Die Ergebnisse der Länderabfragen zeigen, dass die Strategien der Länder in Bezug auf Zielsetzungen und Maßnahmen unterschiedlich ausgerichtet sind. Um Gemeinsamkeiten und Unterschiede systematisch zu analysieren, wurde eine vergleichende

Betrachtung der Länderstrategien mit der NWS initiiert. Hierzu wurde eine Tabelle erstellt, in der die 78 Maßnahmen der NWS den jeweiligen Maßnahmen der Länder gegenübergestellt werden, falls solche vorhanden sind. Länderspezifische Maßnahmen, die nicht in der NWS enthalten sind, können zusätzlich ergänzt werden.

Die vergleichende Betrachtung soll dabei unterstützen, Schwerpunkte und Lücken in den Strategien zu identifizieren. Erste Ergebnisse werden in einem für 2025 geplanten Workshop zu Niedrigwasserstrategien diskutiert.

Eine weitere Länderabfrage erfasste die bestehenden Förderprogramme auf Bundes- und Länderebene. Die Ergebnisse wurden in einer Übersicht zusammengestellt und der LAWA-VV vorgestellt. Es wurde beschlossen, einen Erfahrungsaustausch zu den Förderprogrammen zu initiieren. Dieser soll ebenfalls im Rahmen des geplanten Workshops stattfinden. Ziel ist es, Best-Practice-Beispiele zu präsentieren und Synergien zwischen den Programmen aufzuzeigen.

Parallel arbeitet die BfG am Niedrigwasser-Informationssystem NIWIS, das ab 2026 operationell sein soll. Es bietet wissenschaftlich fundierte und deutschlandweit einheitliche Informationen über Niedrigwasser. Ebenfalls in Entwicklung ist das Naturgefahrenportal des DWD, das ab Ende 2024 meteorologische Naturgefahren und Hochwasserinformationen für die Bevölkerung bereitstellen wird.

Die Länderabfragen und die geplanten Maßnahmen stellen wichtige Schritte dar, um eine koordinierte Herangehensweise im Umgang mit Niedrigwasser und Trockenheit zu entwickeln. Der geplante Workshop und die vergleichende Analyse der Strategien bilden die Grundlage für eine effektive Weiterentwicklung der Niedrigwasserstrategien und Förderprogramme. Eine enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern sowie eine wissenschaftlich fundierte Analyse bleiben dabei essenziell.

## **5.2.29 Umsetzung und Fortschreibung des Arbeitsprogramms Wasserressourcenmanagement**

### **LAWA-AK**

Das Arbeitsprogramm (AP) Wasserressourcenmanagement, erarbeitet von der ad-hoc-AG „Aufgabenmanagement Trockenheit, Wassermangel und Niedrigwasserstrategien“, wurde auf der 165. LAWA-VV beschlossen. Seitdem wurden die ersten elf Aufgaben des Programms in das offizielle LAWA-Arbeitsprogramm aufgenommen und den entsprechenden LAWA-Ausschüssen zur Umsetzung zugewiesen. Die jeweiligen Ausschüsse sind nun für die Durchführung der Aufgaben verantwortlich und können bei Bedarf neue Kleingruppen bilden. Erste Berichterstattungen zu den Fortschritten erfolgten ab der 167. LAWA-VV.

Im Juni 2023 wurde in der Sitzung des LAWA-AK über die Fortschreibung des APs diskutiert. Es wurde beschlossen, das AP Wasserressourcenmanagement kontinuierlich zu begleiten und jährlich auf der Herbst-VV einen Sachstandsbericht zu liefern. Der LAWA-AK berät in seinen Sitzungen regelmäßig das AP, um eventuelle Anpassungsbedarfe zu identifizieren.

In einer ersten Zwischenbilanz wurde die Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen als zusätzlicher Aspekt hervorgehoben, wobei der Bedarf an konkreten und belastbaren Daten zur Abschätzung des Finanzbedarfs und der Finanzierungsoptionen

betont wurde. Die Möglichkeit, Maßnahmen mit den Fristen des KAnG zu synchronisieren, wurde ebenfalls erörtert. Dabei wurde auch die Option geprüft, spezifische Kleingruppen zu gründen, um konkrete Maßnahmen auf Bundesebene weiter zu präzisieren und die Nutzung von EU-Finanzmitteln zu prüfen.

In der 12. Sitzung des LAWA-AK wurden in diesem Zusammenhang Klimaänderungsfaktoren und deren Anwendung in der Wasserwirtschaft diskutiert. Im Vordergrund standen dabei die Notwendigkeit einer bundesweiten Harmonisierung sowie die einheitliche Anwendung dieser Faktoren. In diesem Kontext wurde auch die Zusammenarbeit mit bestehenden Initiativen wie KLIWA und die Möglichkeit einer breiteren Diskussion innerhalb der LAWA angeregt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Umsetzung des APs voranschreitet, jedoch Bedarf an weiteren Daten besteht. Der LAWA-AK hat entschieden, dass aktuell keine größeren Anpassungen am AP erforderlich sind, aber die Thematik der Klimaänderungsfaktoren weiterhin vertieft und auf zukünftigen Sitzungen behandelt werden sollte.

## **LAWA-AG**

Der LAWA-AG bearbeitet federführend folgende Aufgaben:

- Harmonisierung von Methoden zur Erstellung von Wasserbilanzen bzw. zur Quantifizierung der Grundwasserneubildung sowie zur Ermittlung des nutzbaren Dargebots und eine vergleichende Betrachtung der einschlägigen Methoden;
- Sondierung von Möglichkeiten harmonisierter Vollzugsempfehlungen

Im November 2023 wurde auf Basis einer vorher durchgeführten Länderabfrage ein zweitägiger Workshop durchgeführt. Vertieft beschäftigt sich ein kleines Team insbesondere mit der möglichen Harmonisierung von Bilanzgliedern. Auf Basis der Ergebnisse des Workshops soll zur Harmonisierung ein Eckpunktepapier mit Empfehlungen zur Bestimmung der Grundwasserneubildung und des Grundwasserdargebotes erarbeitet werden. Eine einheitliche Berechnungsmethode wird nicht angestrebt. Es wurde eine ad-hoc-AG eingerichtet, die Ergebnisse sollen dem LAWA-AG auf der 97. AG-Sitzung im Juni 2025 vorgelegt werden.

### Vergleichende Betrachtung von bestehenden Ansätzen zur Bewertung von Grundwasserständen und Entnahmesituationen mit dem Ziel der Entwicklung eines einheitlichen Bewertungssystems

Zur Bearbeitung dieser Aufgabe wurde zunächst eine Länderabfrage durchgeführt. Auf Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen soll ein Workshop der Länder organisiert werden. In diesem soll das weitere Vorgehen diskutiert und ein Konzept (Fahrplan) zur Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Bewertungssystems für GW-Stände erarbeitet werden. Der Workshop fand bisher noch nicht statt.

### Erarbeitung einer Methodik zur Systemanalyse der Versorgungssicherheit und Erhöhung der Resilienz der Wasserversorgung

Zur Bearbeitung dieser Aufgabe wurde zunächst eine Aktualisierung einer bestehenden Länderübersicht durchgeführt. Auf Grundlage bestehender Methodiken wird zunächst ein Bericht angefertigt und auf der nächsten AG-Sitzung abgestimmt.

### **5.2.30 Maßnahmen zur Stabilisierung Wasserhaushalt und zur Erhöhung der Resilienz von Gewässern**

Im Rahmen des Projekts „Auswirkung des Klimawandels auf die Wasserverfügbarkeit/Anpassung an Trockenheit und Dürre in Deutschland“ WADKlim, welches die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserverfügbarkeit untersucht, wurden bereits bedeutende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts und zur Erhöhung der Resilienz von Gewässern zusammengestellt. Diese Maßnahmen beinhalten vor allem Ansätze zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft, deren Wirksamkeit in einer Maßnahmentabelle dokumentiert wurde. Diese Ergebnisse wurden auf einer Abschlusskonferenz am 13. September 2023 präsentiert und bilden die Grundlage für weitere Arbeiten im Bereich der Wasserwirtschaft.

Der LAWA-AK hat in seiner elften Sitzung eine kritische Bewertung der Ergebnisse des Projektes WADKlim vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass wesentliche Ziele des ursprünglichen Arbeitsauftrags, insbesondere die Zusammenstellung von Maßnahmen und deren Wirksamkeitsanalyse, bereits durch WADKlim erfüllt wurden. Ein weiterer Schritt soll nun die strukturierte Abfrage von Best-Practice-Beispielen in den Ländern sein, um die Erkenntnisse weiter zu vertiefen und anzuwenden.

Die Ergebnisse des Projektes WADKlim, insbesondere der Katalog zur Verbesserung des Wasserrückhalts, wurden als solide Grundlage für die Fortführung der Aufgabe anerkannt. Angesichts dieser Fortschritte wurde beschlossen, die Aufgabe „Zusammenstellung und Empfehlung von Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts und zur Erhöhung der Resilienz von Gewässern“ im Rahmen der 2025 neu gegründete KG „Landschaftswasserhaushalt“ weiter zu bearbeiten.

Der LAWA-AK betont, dass eine klare Begriffsklärung für „Stabilisierung des Wasserhaushalts“ notwendig sei, um Missverständnisse zu vermeiden und den Austausch zwischen den verschiedenen Ebenen zu erleichtern. Als weiterer wichtiger Aspekt wurde die Notwendigkeit, konkrete Handlungsempfehlungen zu formulieren hervorgehoben, die eine breite Anwendung der erarbeiteten Maßnahmen ermöglichen.

### **5.2.31 Wasserstoff**

Wasser ist für die Wasserstoffproduktion als Input- und Outputfaktor unerlässlich. Die für regionale und individuelle Prüfung zur Standorteignung für die Ansiedelung von Elektrolyseuren muss daher auch die Wasserverfügbarkeit und mögliche Nutzungskonkurrenzen miteinschließen. Erste mögliche Lösungsansätze sind der Einsatz verschiedener Wasserquellen, der Ausbau von Datenverfügbarkeit, innovative Elektrolyseurtechnologien sowie Projektdesigns entsprechend lokaler Gegebenheiten. Wasser wird im Wasserstoffkontext perspektivisch zudem auch als Outputfaktor bei der on- und offshore Produktion relevant sein.

Zu der nötigen Informationsbasis trägt das UBA-Forschungsvorhaben NachH2 (Untersuchung von umweltrelevanten Wirkkategorien der Wasserstoffwirtschaft (inklusive Derivate) zur Verankerung von Nachhaltigkeitsanforderungen) bei. Es ist ein Baustein der Umsetzung der Aktion 55 (Wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen für neue Energieträger gestalten) der Nationalen Wasserstrategie. Im Forschungsvorhaben sollen Bewertungshilfen entwickelt werden, die dabei unterstützen können, Genehmigungsfragen für Elektrolyseure wasserbezogen zu bewerten.

Die Fortschreibung der Nationale Wasserstoffstrategie (2023) hält die Vermeidung von Wassermangel und Nutzungskonkurrenzen fest. Die wasserrechtliche Zulassung der Wasserentnahme für Elektrolyseure erfolgt nach den Vorschriften des WHG. Diese sollten durch das von der Bundesregierung geplante Wasserstoffbeschleunigungsgesetz modifiziert werden, um das Zulassungsverfahren zu verkürzen. Unter anderem sollte danach der Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur im überragenden öffentlichen Interesse liegen. Das sollte jedoch im Hinblick auf die Zulassung von Elektrolyseuren ausnahmsweise nicht gelten, wenn infolge der Wasserentnahme für diese Anlagen die öffentliche Wasserversorgung oder der Wasserhaushalt erheblich beeinträchtigt werden kann.

### **5.2.32 Das LAWA-Arbeitsprogramm**

Im LAWA-Arbeitsprogramm sind die wesentlichen Arbeitsaufträge der ständigen Ausschüsse sowie der dem LAWA-Vorsitz zugeordneten Experten-, (ad hoc) Klein- und Arbeitsgruppen dokumentiert. Zu den einzelnen Arbeitsaufträgen sind in der Regel Produktdatenblätter erstellt, in welcher die Zielsetzung, Verantwortlichkeiten und Termine, wesentliche Arbeitsschritte sowie die benötigten Ressourcen näher beschrieben sind.

Das LAWA-Arbeitsprogramm wird durch Beschlüsse der LAWA-Vollversammlung fortgeschrieben. Sowohl für die Flussgebietsgemeinschaften als auch für die LAWA-Ausschüsse besteht die Möglichkeit, ergänzende Produkte über die LAWA-Vollversammlung einzuspeisen. Das LAWA-Arbeitsprogramm gemäß Beschlusslage der 168. LAWA-Vollversammlung (Stand: Dezember 2024) ist als Anlage beigefügt.

## 6 LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN UND ABFALL (LFP)

Die LAWA betreibt gemeinsam mit den Länderarbeitsgemeinschaften LABO und LAGA das Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall" (LFP). Es hat die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, der Regelwerksarbeit sowie der Erstellung von Normen zum Inhalt. Es bezweckt die Vereinheitlichung im Gesetzesvollzug der Bundesländer auf wasser-, bodenschutz- oder abfallrechtlichem Gebiet.

Die Projekte, welche im LFP laufen, werden auf den Herbst-Vollversammlungen der Länderarbeitsgemeinschaften beschlossen. Als geschäftsführendes Land zur Durchführung fungiert seit 2001 Mecklenburg-Vorpommern. Die UMK verlängerte diese Funktion im Dezember 2024 um weitere fünf Jahre bis 2030.

Dem LFP stand 2024 ein finanzielles Volumen von 1.418.645 Euro und damit rund 79,3 % des Basisbetrages aus der Ländervereinbarung zur Verfügung. Auf den Bereich der LAWA entfielen davon 1.110.916 Euro. Alle angemeldeten Projekte konnten finanziert werden und sind damit durchführbar.

Die VV beschloss folgende durch die LAWA-Ausschüsse angemeldeten Vorhaben:

### **Projekt des Ausschusses Grundwasser und Wasserversorgung (AG)**

- Koordinierung der Berücksichtigung WRRL-Belange in der Weiterentwicklung von AGRUM-Deutschland, Teil 2

### **Projekte des Bund-Länder-Arbeitskreises Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (BLAK UmwS)**

- Entwicklung eines einheitlichen elektronischen Prüfberichts für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und einer Schnittstelle zur digitalen Übertragung, Teil 4
- Verifizierung von Referenzflüssigkeiten zur Beurteilung der Beständigkeit von Beschichtungen und dem Eindringverhalten in Beton-Dichtkonstruktionen gegenüber synthetischem Diesel, Heizöl und synthetischem Benzin, Teil 2

### **Projekte des Ausschusses Hochwasserschutz und Hydrologie (AH)**

- Normungsarbeit Hydrometrie
- Normungsarbeit Wasserbau
- Dokumentation von Starkregenereignissen
- Aktualisierung der LAWA-Empfehlung zu den HWRM-Plänen inkl. der Evaluierung und ggf. Anpassung der Methodik zur Bewertung der Zielerreichung
- MUNSTAR-konforme Erweiterung von PEN und MGN sowie Flächenabminderung von Starkniederschlägen
- Erarbeiten von Positionen für die Bereiche Resilienz, Planungsbeschleunigung und Unterhaltung bei Flusssdeichen

### **Projekte des Ausschusses Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (AO)**

- Verfahrensempfehlung Hydromorphologisches Sedimentmanagement, Teil 2

- Entwicklung sowie Erprobung und Anpassung eines Bewertungssystems für Niedrigwasser in Gewässern unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte und einer Methodik zur Identifizierung vulnerabler Gewässer
- Praxistest des Klassifikationsverfahrens zur ökologischen Durchgängigkeit für Fische - Praktisch, Teil 2
- Anpassung der Seenbewertung mit Phytoplankton nach EG-WRRL (PhytoSee) mit Schwerpunkt Algenklassen-Metric in deutschen Tieflandseen
- Weiterführende Arbeiten zur Interkalibrierung / Intercomparison von HMWB / GEP
- Auswirkungen des Klimawandels auf Makrophyten in deutschen Seen: Attributierung von Arten
- Landschaftswasserhaushalt

### **Projekt des Ausschusses Klimawandel (AK)**

- Langzeitentwicklung von Seen infolge des Klimawandels

Zur 168. Vollversammlung im Herbst 2024 wurden Vorhaben in einem finanziellen Umfang von 1.771.662 Euro zur Durchführung in 2025 angemeldet, durch die LAWA-Ausschüsse im Umfang von 1.532.715 Euro. Alle Vorhaben sind finanzierbar, weil für das Programmjahr wieder der volle Basisbetrag laut Ländervereinbarung zur Verfügung stehen wird, und zwar in Höhe von 1.789.521 Euro. Aus dem LFP-Budget werden auch die Programmvollzugskosten finanziert.

Auf der Website des LFP [www.laenderfinanzierungsprogramm.de](http://www.laenderfinanzierungsprogramm.de) sind im Jahr 2024 die folgenden LAWA-Projektabschlussberichte veröffentlicht worden:

O 5.21 „Begleitung weiterer Arbeiten unter ECOSTAT mit Bezug zur Interkalibrierung von HMWB/GÖP Fließgewässer“

O 5.22 „Abschließende Arbeiten zur Interkalibrierung / Intercomparison von HMWB / GEP“

O 6.22 „Anpassung des Fließgewässer-Bewertungsverfahrens für Makrophyten und Phytobenthos an die Anforderungen von Bewertungspraxis und Maßnahmenplanung (PHYLIB Fließgewässer)“ Teil 2

O 6.23 „Anpassung des Fließgewässer-Bewertungsverfahrens für Makrophyten und Phytobenthos an die Anforderungen von Bewertungspraxis und Maßnahmenplanung (PHYLIB Fließgewässer)“ Teil 3

## 7 VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA

Im Berichtszeitraum sind von der ACK/UMK folgende Publikationen der LAWA genehmigt bzw. veröffentlicht worden:

**Tabelle 6** Veröffentlichungen der LAWA im Jahr 2024

Titel	Information zur Publikation
LAWA-Jahresbericht 2023	Homepage LAWA
LAWA-Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement	Homepage LAWA/ öff. Bereich des WasserBLICK
LAWA-Handlungsempfehlung „Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten“ (Stand 01/2024), noch nicht barrierefrei	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLICK
Fachmodul (FM) Wasser (Stand: 25. November 2022) und Erstellung einer Arbeitshilfe (Excel-Tabelle), noch nicht barrierefrei	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLICK
Anwenderhandbuch „Bewertung der Durchgängigkeit von Fließgewässern für Sedimente – Verfahrensempfehlung“ (Stand September 2019), noch nicht barrierefrei	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLICK
Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) – Maßnahmenliste 2024	Homepage LAWA
Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit in Deutschland. Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und Metaboliten. Funde und Tendenzen. Berichtszeitraum 2017 bis 2021 (PSM-Bericht), noch nicht barrierefrei, englische Version wird noch erstellt	Homepage LAWA
AQS Merkblätter P-5 (AOX) und A-9 (Leistungsbeschreibungen) der LAWA	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLICK
LAWA-Positionspapier – Zyklische Berichterstattung zur Klimawandelanpassung in der Wasserwirtschaft – Eine Analyse von Takten und Phasen (Stand: Januar 2024), noch nicht barrierefrei	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLICK
„Berücksichtigung von Niedrigwasserphasen oder Extremereignissen bei der Zulassung von Abwassereinleitungen – Darstellung der Rechtslage“ (Stand: Februar 2024), noch nicht barrierefrei	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLICK

Positionspapier der LAWA „Verbesserung des rechtlichen Rahmens des Hochwasserschutzes“ (Stand: Juli 2023), noch nicht barrierefrei	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLICK
Aktualisierung des AQS-Merkblattes "P-07 Kohlenwasserstoffindex"	Homepage LAWA

Auf der LAWA-Homepage werden seitens der LAWA-Geschäftsstelle darüber hinaus folgende Listen bzw. Übersichten unter [Publikationen – Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser – LAWA](#) aktuell gehalten:

- die LAWA-Veröffentlichungsliste (letzter Stand: Dezember 2024)
- [die Positivliste für Wärmeträgermedien](#) (letzter Stand: November 2024)
- [AQS-Merkblätter für die Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchungen](#)

## Anlagen

Anlage 1: Übersicht LAWA-Arbeitsprogramm, Stand: Januar 2025

Benennung "sonstiger" im Hinblick auf Ressource u. fachlichem Inhalt nicht unwesentlicher Themen

- G: Gremienbeteiligung
- D: Daueraufgaben
- B: Zwischenbericht
- B: Beschlussfassung d. LAWA-VV
- B: Fristverlängerung für Beschlussfassung in kommender Sitzung geplant
- U: Beschluss per LAWA-Umlaufverfahren
- M: LAWA-AK: Merkposten

Die Fristen bzw. Verlängerungen im LAWA-Arbeitsprogramm sind bindend (nicht die in jeweiligen PDB)

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	AP Wasserressourcenmanagement	Link zum PDB (wenn vorhanden)	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
								169	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170
<b>LAWA-AG</b>																			
10	Konzept zur Beurteilung des Umfangs des Nitratabbaus	Konzept		AG					B										B
11	Harmonisierung von Methoden zur Erstellung von Wasserbilanzen bzw. zur Quantifizierung der Grundwasserneubildung sowie zur Ermittlung des nutzbaren Dargebots und eine vergleichende Betrachtung der einschlägigen Methoden; Sondierung von Möglichkeiten harmonisierter Vollzugsempfehlungen	Workshop und Handlungsempfehlung	Teil des AP Wasserressourcenmanagement 165. LAWA-VV; Workshop und Handlungsempfehlung bis 167. VV; Beschluss zur Verschiebung auf 169. VV	AG	AH, AK, (AO), Bund	X													B
12	Vergleichende Betrachtung von bestehenden Ansätzen zur Bewertung von Grundwasserständen und Entnahmesituationen mit dem Ziel der Entwicklung eines einheitlichen Bewertungssystems	Workshop und Empfehlung	Teil des AP Wasserressourcenmanagement 165. LAWA-VV; Workshop und Empfehlung bis 168. VV, Beschluss 168. VV; Beschlussvorlage zur 170. VV	AG		X													B
13	Erarbeitung einer Methodik zur Systemanalyse der Versorgungssicherheit und Erhöhung der Resilienz der Wasserversorgung	Workshops und Methodik	Teil des AP Wasserressourcenmanagement 165. LAWA-VV; Workshops und Methodik bis 167. VV	AG		X													B
D	Anwendung der GFS-Werte	Erstellung einer Handreichung zur GFS-Anwendung	Vorlage PDB zur 161. VV geplant 161. LAWA-VV; bittet...eine konsolidierte Fassung...zu erarbeiten und diese...der LAWA-VV zum Beschluss vorzulegen kein konkretes Vorlagdatum benannt, nachdem zur 162. VV Vorlage nicht möglich hier Vorlage sogleich auf 163. VV verschoben; kein Beschlussvorschlag diesbzgl. nötig aber evtl. Erwähnung i. Bericht d. Obitra, 167. VV; Vorlage zur 169. VV									B	B						B
D	PSM-Bericht (Federeinheit UBA)																		
D	Auswirkungen der Geothermie auf das Grundwasser																		
D	Kleingruppe Nitratbericht	Nitratbericht der Bundesregierung, Teil Grundwasser	Ursprünglich eingerichtet, um alle 4 Jahre den Teil "Grundwasser" zum Nitratbericht der Bundesregierung zu erstellen.																
<b>LAWA-AH</b>																			
3	Empfehlung zur Aufstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten	Handlungsempfehlung	PDB beschlossen auf 157. VV, Fertigstellung zur 165. VV nach PDB vorgesehen; Fristverlängerung bis 16. VV auf 165. beschlossen; Handlungsempfehlung ist veröffentlicht. Derzeit Erarbeitung targeted questions, Fristverlängerung auf 168. VV beschlossen	AH															B
13	Empfehlungen zur „Vorgehensweise bei der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos“ - basierend auf deutschlandweiter Schadenspotenzialbetrachtung	Bericht	PDB beschlossen auf 156. VV, Fertigstellung zur 164. VV nach PDB vorgesehen; auf 164. LAWA-VV verlängert bis 165. LAWA-VV, Vorlage der Empfehlungen auf 166. LAWA-VV, KG läuft weiter, da Entwicklung mit BfG von Berechnungs- und Visualisierungstool, Veröffentlichung ist ertücht, KG bis zum nächsten Zyklus ruhend	AH	FGGn, EG DMR							B	B	B					
17	Aufbau eines Niedrigwasserinformationssystem (NIWIS) Ergänzung aus AP Wasserressourcenmanagement; Aufbau und Betrieb eines bundesweiten Niedrigwasserinformationssystem (NIWIS) und Harmonisierung bestehender Länderportale	Aufbau eines bundesweit einheitlichen, nutzergruppenspezifischen Niedrigwasserinformationssystem (NIWIS) Ergänzung aus AP Wasserressourcenmanagement; Handlungsempfehlung	PDB-AH 17, beschlossen auf der 162. LAWA-VV unter TOP 8.5 Fertigstellung zur 170. VV (Herbst 2025) vorgesehen. Ergänzung AP Wasserressourcenmanagement: Aufbau und Betrieb NIWIS und Handlungsempfehlung bis 171. LAWA-VV Bericht zu Betrieb und Handlungsempfehlung zur 171. LAWA-VV	AH BfG	EG DMR, AO, AG, AK	X													B



Benennung "sonstiger" im Hinblick auf Ressource u. fachlichem Inhalt nicht unwesentlicher Themen

- G: Gremienbeteiligung
- D: Daueraufgaben
- B: Zwischenbericht
- B: Beschlussfassung d. LAWA-VV
- B: Fristverlängerung für Beschlussfassung in kommender Sitzung geplant
- U: Beschluss per LAWA-Umlaufverfahren
- M: LAWA-AK: Merkposten

Die Fristen bzw. Verlängerungen im LAWA-Arbeitsprogramm sind bindend (nicht die im jeweiligen PDB)

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	AP Wasserressourcenmanagement	Link zum PDB (wenn vorhanden)	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
								159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170
<b>LAWA-AO</b>																			
AO 41 O 3.19	Durchgängigkeit: Entwicklung und Erprobung von Kriterien zur Bewertung der Durchgängigkeit von Bauwerksstandorten	Handlungsempfehlung	PDB beschlossen auf 155.VV; Anpassungen des fBS-Handbuchs bis zur 159.VV; Beschluss bei Teiko zur 159. VV, auf 160. VV bis 161. VV verlängert, auf 161. VV bis 163. VV verlängert, auf 162. VV bis zur 165. VV verlängert, auf 165. VV bis 168. VV verlängert, auf 166. VV bis 171. VV verlängert	AO				B	B	B	B			B					
AO 60 O 4.22	Optimierung des Fließgewässer-Bewertungsverfahrens für Makrozoobenthos (Periodes)		PDB beschlossen auf 162. VV; Verlängerung bis 168. VV auf 164. VV stattgegeben															B	
AO 61 O 7.22	Praxistest der „Verfahrensempfehlung zur Erfolgskontrolle hydromorphologischer Maßnahmen in und an Fließgewässern“	Praxistest der „Verfahrensempfehlung zur Erfolgskontrolle hydromorphologischer Maßnahmen in und an Fließgewässern“	PDB beschlossen auf 162. VV; Verlängerung bis 167. VV auf 164. VV stattgegeben																B
AO 63 O 8.22	Erstellung eines Bestimmungsbuchs „Seltene Diatomeen im Süßwasserbenthos Mitteleuropas“	Erstellung eines Bestimmungsbuchs „Seltene Diatomeen im Süßwasserbenthos Mitteleuropas“ (Ergänzungsband für neues Fließgewässer-Bewertungsverfahren PHYLIB 7.0)	PDB beschlossen auf 162. VV; Fristverlängerung bis 168. VV auf 165. VV										B					B	
AO 65 O 1.23	Weiterentwicklung der Module der Teilkomponente Diatomeen für das Seen-Bewertungsverfahren PHYLIB – Implementierung und ökologische Attributierung nach dem Stand der BTL 2022 (Phyllo Seen Teil III)			AO														B	
AO 66 O 2.23	Zusammenführung von länderspezifischen Makrozoobenthos-Bewertungsansätzen zu einem bundesweiten Verfahren, Teil II		Weiterführung von AO 58 - O 2.22	AO														B	
AO 67 O 3.23 O 3.24 O 3.25	Praxistest des Klassifikationsverfahrens zur ökologischen Durchgängigkeit für Fische - Praktisch	Praxistest		AO															
AO 68 O 4.23	Praxistest der Ergebnisse und Empfehlungen des Projekts „Temperaturempfindlichkeiten der Fischgemeinschaften in deutschen Fließgewässern – Überprüfung der Orientierungswerte für die Temperatur“	Praxistest		AO														B	B
AO 69 O 5.23	Thematische Nutzung von Gewässern			AO														B	
AO 71 O 7.23 O 7.24	Landschaftswasseraushalt			AO														B	

Benennung "sonstiger" im Hinblick auf Ressource u. fachlichem Inhalt nicht unwesentlicher Themen

- G: Gremienbeteiligung
- D: Daueraufgaben
- B: Zwischenbericht
- B: Beschlussfassung d. LAWA-VV
- B: Fristverlängerung für Beschlussfassung in kommender Sitzung geplant
- U: Beschluss per LAWA-Umlaufverfahren
- M: LAWA-AK: Merkposten

Die Fristen bzw. Verlängerungen im LAWA-Arbeitsprogramm sind bindend (nicht die im jeweiligen PDB)

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	AP Wasserressourcenmanagement	Link zum PDB (wenn vorhanden)	2020		2021		2022		2023		2024		2025			
								169	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170		
AO 72 O 8.23 O 1.24	Hydromorphologisches Sedimentmanagement			AO			 AO 72														
AO 73 O 2.24	Entwicklung eines Bewertungssystemes für Niedrigwasser in Gewässern unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte und einer Methodik zur Identifizierung vulnerabler Gewässer	Methodik	Teil des AP Wasserressourcenmanagement 165. LAWA-VV: Entwicklung der Methodik bis 169. LAWA-VV; Einrichtung einer KG	AO	AH, UBA	X	 AO 73														
AO 76 O 4.24	Anpassung der Seebewertung mit Phytoplankton nach EG-WRRL (PhytoSee) mit Schwerpunkt Algenklassen-Metric in deutschen Tiefendseen	angepasstes Verfahren		AO		X	 AO 76														
AO 77 O 6.24	Auswirkungen des Klimawandels auf Makrophyten in deutschen Seen: Attributierung von Arten			AO		X	 AO 77														
AO 78 O 7.25	Pilotprojekt zur Erarbeitung von Schnittstellen zum Datenaufbau bei den Bundesländern am Beispiel der Gewässerstrukturkartierung		PDB beschlossen auf 168. VV																		
AO 79 O 2.25	Erprobung und Kalibrierung des bundesweit anwendbaren Bewertungssystemes für Niedrigwasser in Fließgewässern		PDB beschlossen auf 168. VV																		
AO 80 O 6.25	Auswirkungen des Klimawandels auf Makrophyten in deutschen Seen, Teil II		PDB beschlossen auf 168. VV																		
AO 81 O 4.25	Erarbeitung eines online-tools für die Makrozoobenthosbewertung in Seen, Praxistest		PDB beschlossen auf 168. VV																		
AO 82 O 1.25	Taxonomische Anpassung des Diatomeenmodus "Referenzartenquotient" (RAQ) für das Seen-Bewertungsverfahren PHYLIB		PDB beschlossen auf 168. VV																		
AO 83 O 8.25	Anpassungen und Ergänzungen der Steckbriefe der Fließgewässertypen der Bundesrepublik Deutschland an die aktualisierten typologischen Grundlagen der LAWA-Bewertungsverfahren PHYLIB und PERLODES		PDB beschlossen auf 168. VV																		
AO 84 O 5.25	Interkalibrierung HMWB		PDB beschlossen auf 168. VV																		
AO 85 O 9.25	Übergangsweise parallele Bereitstellung und Betreuung der bisherigen und den aktualisierten LAWA-Bewertungsverfahren PHYLIB und PERLODES		PDB beschlossen auf 168. VV																		

**Benennung "sonstiger" im Hinblick auf Ressource u. fachlichem Inhalt nicht unwesentlicher Themen**

- G: Gremienbeteiligung
- D: Daueraufgaben
- B: Zwischenbericht
- B: Beschlussfassung d. LAWA-VV
- B: Fristverlängerung für Beschlussfassung in kommender Sitzung geplant
- U: Beschluss per LAWA-Umlaufverfahren
- M: LAWA-AK: Merkposten

**Die Fristen bzw. Verlängerungen im LAWA-Arbeitsprogramm sind bindend (nicht die im jeweiligen PDB)**

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	AP Wasserressourcenmanagement	Link zum PDB (wenn vorhanden)	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
								169	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170
D	Weiterentwicklung der bestehenden Verfahren zur gewässerökologischen Zustandsbewertung	Angepasste Verfahren	Teil des AP Wasserressourcenmanagement	AO		X													
D	Koordinierung der behördlichen Aktivitäten zur Bewirtschaftung, zum Schutz und zur Entwicklung der Fließgewässer und Seen, der Übergangs- und Küstengewässer																		
D	Erarbeitung und Fortschreibung von Strategien, Grundsätze und Methoden zur einheitlichen Umsetzung von oberflächengewässerbezogenen Gemeinschaftsvorschriften bzw. von rein nationalen Ertragsmissen (inkl. sowie die Aktualisierung bestehender Papiere)			EK AQS, EK Biologie Fließgewässer, EK Hydromorphologie EK Seen, EK Stoffe															
D	Erstellung und Aktualisierung der LAWA-AQS-Merkblätter			EK AQS															
D	Fortschreibung und Aktualisierung des Fachmodul-Wasser und Durchführung der Länderübergreifenden Ringversuch			EK AQS															
D	Entwicklung von Analyseverfahren zur Harmonisierung von Bestimmungsgrenzen in den Bundesländern zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie			EK AQS															
D	Fortschreibung der Anlage 6 OGewV für flussgebietspezifische Schadstoffe durch Erarbeitung einer deutschen Beobachtungsliste bzw. von nachfolgenden Beobachtungslisten			EK Stoffe															
D	Begleitung des chemischen Monitorings (einschl. Fortentwicklung RaKon-Arbeitspapiere IV und VII) mit Bewertung			EK Stoffe															
D	Erarbeitung und Fortentwicklung von Bewertungsverfahren für biologische und unterstützende Qualitätskomponenten für die EG- WRRL			EK Seen, EK Biologie Fließgewässer, EK Hydromorphologie															
D	Definition von Anforderungen an die Datenerhebungen und deren Qualitätssicherung zur Erfüllung der Berichtspflichten sowie entsprechende Auswertungen			KG Reporting in Zusammenarbeit mit den EK															
D	Erfahrungsaustausch zu Fragen des Gewässermonitorings (auch in Hinblick auf den Klimawandel) und der Gewässerentwicklung sowie der Bewertungsmethoden			EK AQS, EK Biologie Fließgewässer, EK Hydromorphologie EK Seen, EK Stoffe ggf. temporäre Kleingruppen															

Benennung "sonstiger" im Hinblick auf Ressource u. fachlichem Inhalt nicht unwesentlicher Themen

- G: Gremienbeteiligung
- D: Daueraufgaben
- B: Zwischenbericht
- B: Beschlussfassung d. LAWA-VV
- B: Fristverlängerung für Beschlussfassung in kommender Sitzung geplant
- U: Beschluss per LAWA-Umlaufverfahren
- M: LAWA-AK: Merkposten

Die Fristen bzw. Verlängerungen im LAWA-Arbeitsprogramm sind bindend (nicht die im jeweiligen PDB)

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	AP Wasserressourcenmanagement	Link zum PDB (wenn vorhanden)	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
								189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	170
D	Fachliche und fachpolitische Begleitung des CIS-Prozesses (inkl. des Interkalibrierungsprozesses) sowie weitere EU-Aktivitäten (u.a. für die UQN-Ableitung von neuen prioritären Stoffen, Watch-List und des chemischen Monitorings)			EK Biologie Fließgewässer, EK Hydromorphologie EK Seen, EK Stoffe															
D	Abstimmung mit den Fachgremien der Flussgebietskommissionen																		
D	Beantwortung von Anfragen			EK AQ5, EK Biologie Fließgewässer, EK Hydromorphologie EK Seen, EK Stoffe ggr. temporäre Kleingruppen															
D	Entsendung von Mitgliedern in andere nationale und internationale Gremien, z.B. - der DAKKS (Sektorkomitee Chemie und Umwelt) - des BMWI (Fachbeirat 4.2 Chemie und Umwelt), - CIS und CEN - DIN - DWA			EK AQ5, EK Biologie Fließgewässer, EK Hydromorphologie EK Seen, EK Stoffe															
D	Überarbeitung der Reporting sheets (Begleitprozess) (vormals PDB BE 3.1)	Begleitdokument zu Reporting sheets für WISE-Berichterstattung	Weiterführung von AO 08	AO	EG DMR, AG, AH														
<b>LAWA-AR</b>																			
9	Erstellung von Leitlinien zur Priorisierung von Wassernutzungen in Wassermanagementplänen und zum Umgang mit Nutzungskonflikten	Handlungsleitfaden	Teil des AP Wasserressourcenmanagement 165. LAWA-VV: Erstellung Handlungsleitfaden bis 171. LAWA-VV; Einrichtung einer KG	AR	AH, AK, AO, AG, Bund, UBA	X													
D	Grundsatzangelegenheiten des Wasserrechts, einschließlich Mitwirkung und Begleitung bei Gesetzgebung und weiterer Rechtsvorschriften																		
D	Mitwirkung bei wasserrechtlichen Aspekten der Arbeitshilfen und Handlungsempfehlungen der LAWA																		
D	Mitwirkung und Begleitung bei der Vereinheitlichung des wasserrechtlichen Vollzugs der Länder																		
<b>EG DMR</b>																			
8	Entwicklung von Grundsätzen eines länderübergreifenden Datenbedarfsmanagements zu Wasserressourcenmanagement	Handlungsempfehlung	Teil des AP Wasserressourcenmanagement 165. LAWA-VV: Erstellung Handlungsempfehlung 168. LAWA-VV: Adhoc AG Daten NWS bis 171. VV (Behandlung als Use Case)	EG DMR	AH, AO, AK, AG, AR, UBA, BRG	X													

Benennung "sonstiger" im Hinblick auf Ressource u. fachlichem Inhalt nicht unwesentlicher Themen

- G: Gremienbeteiligung
- D: Daueraufgaben
- B: Zwischenbericht
- B: Beschlussfassung d. LAWA-VV
- B: Fristverlängerung für Beschlussfassung in kommender Sitzung geplant
- U: Beschluss per LAWA-Umlaufverfahren
- M: LAWA-AK: Merkposten

Die Fristen bzw. Verlängerungen im LAWA-Arbeitsprogramm sind bindend (nicht die im jeweiligen PDB)

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	AP Wasserressourcenmanagement	Link zum PDB (wenn vorhanden)	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
								169	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170
D	Dokumentation der Datenstrategien der LAWA, FGE n und Länder	Handlungsempfehlungen und Konzepte zum E-Reporting, Wasser-DE, WIKI-Betrieb, Dokumentationen zum Datenmanagement	150. VV HE E-Reporting, 160. VV HE Lizenzierung, 161. VV Datenpolitik, 162. VV WIKI-Portierung, 166. VV Dokumentation Datenmanagement, 168. VV Adhoc AG Daten NWS bis 171. VV	EG DMR	AR, AO, AH, AG, FGGn, ÜBA, BfG			B	B	B		B	B						
D	Technische Begleitung der elektronischen Berichterstattung WRRL (vormals PDB BE 2.1)	Codelist, Schablonen, Textbausteine, Karten, WISE-Übermittlung, WIKI-Pflege, Statistiken und Auswertungen	Daueraufgabe, Daten und Textbausteine werden direkt seitens der Länder und FGGn in den WasserBLICK eingespielt, 166., 167., 168 LAWA-VV: Meilensteinplan, Harmonisierung	EG DMR	AR, AO, AH, AG, FGGn		ja												B
D	Empfehlungen zum Umgang mit INSPIRE und Open-Data-RL in der Wasserwirtschaft	Handlungsempfehlung, Liste der INSPIRE-Datensätze, HVD-Datensätze, Bereitstellung der Dienste GDI-Wasser	Daueraufgabe, u.a. Weiterverarbeitung der Ergebnisse aus WRRL und HWRM-RL etc. 168. LAWA-VV Abstimmung HVD-Datensätze zur 169.	EG DMR	GDI Bund/Länder, AK INSPIRE		ja			B									B
D	Technische Begleitung der elektronischen Berichterstattung zur HWRM-RL (vormals PDB BE 4.1)	Codelist, Schablonen, Textbausteine, WISE-Übermittlung, WIKI-Pflege, Statistiken und Auswertungen	korrespondierend mit LAWA-AH Themen zur HWRM-RL, Daueraufgabe, Daten und Textbausteine werden direkt seitens der Länder und FGGn in den WasserBLICK eingespielt, Kartendienste abgestimmt und veröffentlicht	EG DMR	AR, AH, FGGn		ja			B									
<b>LAWA-AK</b>																			
3	Überprüfung wasserwirtschaftlicher Monitoring- und Indikatorenkonzepte zur Bewertung der Auswirkungen klimabedingter Veränderungen  Erweiterung des Auftrags durch AP Wasserressourcenmanagement: Aufbau eines bundesweiten Klimamonitorings zur Überwachung abgestimmter wasserwirtschaftlicher Klimaindikatoren und Erarbeitung eines neuen Klimaindikatoren Grundwassertemperatur	Handlungsempfehlung  Erweiterung des Auftrags durch AP Wasserressourcenmanagement: Operationalisierung des bundesweiten Klimamonitorings	Vormals PDB LAWA-AO 39.  LAWA-Sonderstzung 2017: Beschluss des Papiers „Wasserwirtschaftliche Klima-Indikatoren in vorhandenen Monitoring-Programmen - Bundesweite Zusammenstellung und Handlungsempfehlungen für eine Vereinheitlichung und Anpassung“ 155. LAWA-VV: Bitte an Bund, zur 157. LAWA-Vollversammlung zu berichten. 156. LAWA-VV: Vortage PDB zur 157. LAWA-VV. 160. LAWA-VV: Fristverlängerung bis zur 165. LAWA-VV. 162. LAWA-VV: Beschluss neues LFP-Projekt "hydromorphologische Klimaindikatoren" (AK8) 165. LAWA-VV: Beschluss Schlussbericht und Folgeaufträge (Operationalisierung und GW-Temp) 167. LAWA-VV: Vorschlag Operationalisierung	AK	AG, AH, AO, KG Klimaindikatoren Bund ÜBA										B				B
8	Hydromorphologische Indikatoren Klimawandel	hydromorphologische Bewertungsverfahren der LAWA zur Morphologie, zum Wasserhaushalt sowie zur Durchgängigkeit für Organismen und Sedimente	162. LAWA-VV, TOP 8.3 (2): Auftrag 168. LAWA-VV: Handlungsanleitung hydo Klimaindikatoren	AK	KG Klimaindikatoren (AK), EK Hydromorphologie (AO), AO, KA														B
11	Langzeitentwicklung von Seen infolge des Klimawandels		164. LAWA-VV: Auftrag bzw. Bestätigung Folgeprojekt LFP 170. LAWA-VV: Vortage Handlungsempfehlung	AK															B
12	Zusammenstellung und Empfehlung von Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts und zur Erhöhung der Resilienz von Gewässern einschließlich einer Wirksamkeitsanalyse	Maßnahmensammlung und Wirksamkeitsanalyse	Teil des AP Wasserressourcenmanagement 165. LAWA-VV: Maßnahmenammlung und Wirksamkeitsanalyse. Einrichtung einer Kleingruppe.				folgt												B

**Benennung "sonstiger" im Hinblick auf Ressource u. fachlichem Inhalt nicht unwesentlicher Themen**

- G: Gremienbeteiligung
- D: Daueraufgaben
- B: Zwischenbericht
- B: Beschlussfassung d. LAWA-VV
- B: Fristverlängerung für Beschlussfassung in kommender Sitzung geplant
- U: Beschluss per LAWA-Umlaufverfahren
- M: LAWA-AK: Merkposten

Die Fristen bzw. Verlängerungen im LAWA-Arbeitsprogramm sind bindend (nicht die im jeweiligen PDB)

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	AP Wasserressourcenmanagement	Link zum PDB (wenn vorhanden)	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
								159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170
13	Untersuchungen zum Einfluss von Drainagen und Entwässerungsgräben auf die Abflussprozesse und den Landschafts-wasserhaushalt	Handlungsempfehlung	Aufgabe der KG Landschaftswasserhaushalt 168. LAWA-VV: Vortage PDB und Projektskizze für LFP																
14	Fortschreibung des LAWA-Klimawandelberichts und der Mustertexte für Bewirtschaftungs- und Hochwassersilikonmanagementpläne	Klimawandelbericht	168. LAWA-VV: Vortage PDB und Aufnahme in LAWA-AP																
15	Sozioökonomische Folgenabschätzung des Moorschutzes	Produktdatenblatt	Projektskizzen unter Mitwirkung von LANA und BLAK ALFFA wurden erstellt, 168. VV: Thema wird in KG Landschaftswasserhaushalt bearbeitet, Vortage PDB zur 169. VV																
D	Begleitung Umsetzung und Fortschreibung des Arbeitsprogramms Wasserressourcenmanagement	Bericht	Jährliche Berichterstattung auf der Herbst-VV zu Umsetzung und Fortschreibung des AP Wasserressourcenmanagement	AK	AG, AH, AO, AR, EG, DMR, BLAK, Abwasser, KG Maßnahmenkatalog	X													
M	Nutzung atmosphärischen Wassers	Vorschläge für das weitere Vorgehen	156. LAWA-VV, TOP 7.1.3 (2).	AK	BLAG ALFFA														
D	Regelmäßige Fortentwicklung der Anpassungsstrategien von Bund und Ländern	Bericht/Handlungsempfehlung => Abstimmung mit der DAS => Aktualisierung des	UMK-Auftrag (30. UMK, TOP 29).	AK	AG, AH, AO, BLANO, LABO														
D	Mindestens einmal im Jahr Einbeziehung von Vertretern des DIN-NAW, der DWA, des DVGW und des DiBi zu den LAWA-Ausschuss-Sitzungen	-	157. LAWA-VV, TOP 4.9 (2).	AK															
D	Sobald Normungs-/Standardisierungs-Aktivitäten erkennbar sind, bei denen die LAWA sich intensiver einbringen sollte, Zuzuleitung zur LAWA-VV und zu den LAWA-Vertretern im DINNAW-Beirat																		
D	Aktuelle, laufende und geplante Copemicus-Projekte der Länder regelmäßig an LAWA-AH-GS melden																		
<b>KG Begleitung GAP Evaluierungsprozess 2024</b>																			
1	Begleitung GAP Evaluierungsprozess 2024	Eckpunkte der LAWA für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020	Auftrag aus 157. VV, TOP 4.12 weiterhin anlassbezogene Zwischenberichte; auf 164. VV wird bisherige KG in eine länderoffene LAWA-KG „Begleitung GAP Evaluierungsprozess 2024“ überführt und mit einem neuen Mandat ausgestattet. Die Aufgabe der Kleingruppe ist die frühzeitige Begleitung und Einwirkung auf den GAP-Evaluierungsprozess 2024., derzeit ruhend gestellt	KG Begleitung GAP Evaluierungsprozess 2024	LABO		nein												
<b>EK Wirtschaftliche Analyse</b>																			

Benennung "sonstiger" im Hinblick auf Ressource u. fachlichem Inhalt nicht unwesentlicher Themen

- G: Gremienbeteiligung
- D: Daueraufgaben
- B: Zwischenbericht
- B: Beschlussfassung d. LAWA-VV
- B: Fristverlängerung für Beschlussfassung in kommender Sitzung geplant
- U: Beschluss per LAWA-Umlaufverfahren
- M: LAWA-AK: Merkposten

Die Fristen bzw. Verlängerungen im LAWA-Arbeitsprogramm sind bindend (nicht die im jeweiligen PDB)

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	AP Wasserressourcenmanagement	Link zum PDB (wenn vorhanden)	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
								189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	170
1	Erstellung eines PDB zur Erhebung der Kosten WRRL	PDB	Auftrag aus 156. VV, TOP 6.8; auf 158. VV wurde Vortage eines Zwischenberichts zur 159. VV und der endgültigen Ergebnisse zur 160. VV beschlossen Beschluss der 160. VV: Vortage eines ersten abgestimmten Entwurfs nach Möglichkeit bis zum 31.10.2020 inkl. Hintergrunddokument u. Kostenschätzung zur 161. VV z. Abschluss zu bringen Beschluss 161. VV: 4. Die LAWA-Vollversammlung bittet den Expertenkreis wie vorgeschlagen, das Zahlenwerk mit Ziel 2022 und 2024 fortzuschreiben. Fristverlängerung für Berichterstattung auf 164. VV auf 165. VV verlängert 165. LAWA-VV: Beratung im EK WA zum weiteren Vorgehen.; Beschluss 167. VV Suche nach Nachfolge für Leitung EK	EK WA			nein		B	B		B	B	B	B				
<b>KG Maßnahmen</b>																			
1	Fortentwicklung des LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalogs und dessen Attribute sowie der weiteren Harmonisierung dessen Anwendung und der Berichterstattung grundlegender Maßnahmen;  Ergänzung durch das AP Wasserressourcenmanagement: Erweiterung des LAWA-Maßnahmenkatalogs um das Thema Wasserressourcenmanagement		Vorlage eines angepassten Maßnahmenkatalogs zur 167. LAWA-Vollversammlung  Teil des AP Wasserressourcenmanagement Erweiterung des LAWA-Maßnahmenkatalogs um das Thema Wasserressourcenmanagement bis zur 171. LAWA-VV derzeit ruhend gestellt, da keine Leitung vorhanden	LAWA-Vorsitz	AG, AH, AO		nein												B
<b>KG EU-WVO</b>																			
1	rechtliche und fachliche Analyse		Gründung der KG ist erfolgt	LAWA-Vorsitz															B
<b>KG Bewirtschaftungsziele</b>																			
1				LAWA-Vorsitz, RP															